

Protokoll der 10. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 22. Juni 2015
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:40 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Häni Patrick
	Mitglieder GGR	38
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	4
	Protokoll	Strub Daniel Werro Daniela Marti Daniela
	Presse	4
ZuhörerInnen		20
	Abwesend	Entschuldigt
		Ammeter Hans, SP Beyeler Morena, EVP Büscher Berthold, SP Minder Markus, EVP von Dach Christoph, SVP Lüthi Heinz, Abteilungsleiter Soziales + Jugend



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Da der Stimmezähler, Berthold Büscher, SP abwesend ist, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion SP/Grüne schlägt als Ersatzkandidat Vinzenz Binggeli, SP vor.

Abstimmung

Vinzenz Binggeli wird einstimmig als Stimmezähler gewählt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2015 wird ohne Abänderung genehmigt.

Verwaltungsbericht 2014; Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Dem GGR werden die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2014 und die Abschreibung des nachfolgend aufgeführten parlamentarischen Vorstosses beantragt:

Nr.	Vorstoss	Begründung
2009/24	Postulat SVP; Parkplätze für Fahrgemeinschaften bei den Autobahnanschlüssen	Die bei den Autobahnanschlüssen Lyss Süd und Nord gewünschten Parkplätze für Fahrgemeinschaften wurden im Rahmen der Ortsplanung geprüft und in den Richtplan Verkehr aufgenommen. Parallel zu den vom Kanton in Aussicht gestellten übergreifenden Abklärungen, welche für eine Beurteilung/Zustimmung gemäss Kanton vorliegen müssen, wurde das Anliegen vom GR auch für die Aufnahme in das Regionale Gesamtverkehrs – und Siedlungskonzept (RGSK) Biel-Seeland eingegeben. In der aktuellen Vernehmlassung zum RGSK wurde das Anliegen der Gemeinde Lyss als Projekt B 9.09 „Sammelplätze bei Autobahnanschlüssen“ aufgenommen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Verwaltungsbericht 2014 liegt vor. In der Gemeindeordnung ist geschrieben, dass ein Verwaltungsbericht zu erstellen ist. Der Aufwand dafür ist gross, jedoch wird dieser Bericht sehr viel als Nachschlagewerk eingesetzt. Der Verwaltungsbericht ist ebenfalls elektronisch verfügbar. Der Redner dankt besonders Béatrice Grogg, welche die Angaben aller Abteilungen zusammengetragen und das Dokument in die richtige Form gebracht hat. Der Dank gilt ebenfalls allen Abteilungen und den daran beteiligten Personen. Der Redner bittet den GGR den vorliegenden Verwaltungsbericht 2014 zu genehmigen.

Die Parlamentskommissionen haben keine Einwände.

Hayoz Kathrin, FDP: Wie bereits von GP Andreas Hegg erwähnt, ist der Verwaltungsbericht ein aufwändig erstelltes Dokument der Gemeinde Lyss. Viele Personen sind an der Erstellung des Verwaltungsberichtes beteiligt. Statistiken werden erstellt und viele Zahlen zusammengetragen. Die Rednerin hat sich Zeit genommen und den Verwaltungsbericht 2014 intensiv gelesen. Die Rednerin war erstaunt, was alles in einem Jahr in der Gemeinde Lyss passiert. Auch die Zahlen hat die Rednerin durchgesehen und konnte beim Papierverbrauch einen Rückgang feststellen. Das Dokument ist spannend. Über die Form des Dokumentes lässt sich sicher diskutieren. Die Rednerin schätzt jedoch diese „Bücherform“. Die Verwaltungsberichte werden bei der Rednerin in einem Büchergestell aufbewahrt. Ab und zu wird auch etwas darin nachgeschlagen. Die Rednerin bedankt sich bei allen beteiligten Personen für die grosse Arbeit. Die Fraktion FDP/GLP wird dem Antrag zustimmen.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich für die grosse Arbeit, welche für das Erstellen des Verwaltungsberichtes 2014 nötig war. Die Zahlen sind immer sehr interessant. Der Verwaltungsbericht ist ein kompaktes Nachschlagewerk. Der Redner konnte dem Bericht entnehmen, dass die Eichen im Zürcher Zoo aus dem Lysser Wald stammen. Im Verwaltungsbericht sind viele wichtige, wie auch weniger wichtige Angaben enthalten. Künftig sollte überlegt werden, ob der Arbeitsaufwand gerechtfertigt ist und ob kompakte Fakten nur separat oder beispielsweise nur online zur Verfügung gestellt werden sollten. Ebenfalls sollte überlegt werden, welche wichtigen Fakten künftig gedruckt werden müssen und welche nicht. Der Redner hat die letzten Verwaltungsberichte noch immer zur Hand und bezeichnet den Bericht als ein gutes Nachschlagewerk. Der Redner findet den Preis dafür jedoch sehr hoch.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich herzlich für den vorliegenden Verwaltungsbericht 2014. Die Fraktion SP/Grüne ist ebenfalls der Meinung, dass die Zahlen

und Fakten sehr interessant sind. Beim Durchlesen entdeckt man immer wieder etwas, was man einmal gehört hat, jedoch bereits wieder vergessen hat. Auch die Fraktion SP/Grüne hat sich die Frage gestellt, ob sich der Aufwand für diese Broschüre lohnt, oder ob teilweise auch weniger detaillierte Angaben ausreichen würden. Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Berichtes und wird dem Antrag zustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2014 und heisst die Abschreibung von folgendem parlamentarischen Vorstoss gut:

- **Postulat SVP; Parkplätze für Fahrgemeinschaften bei den Autobahnanschlüssen**

Beilagen Verwaltungsbericht 2014

164 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

Präsidiales – Andreas Hegg

Budget 2016; Leistungsvorgaben

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Voranschlags 2016 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2016 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2015 vorgesehen wurden. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.



Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Weiteres Vorgehen

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich der Voranschlag 2016 ungefähr im Bereich des Budget 2015 sowie der Finanzplanung 2015 – 2018 bewegen wird. Der Sachaufwand sollte sich im Rahmen der Rechnung 2014 bewegen.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlags in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Anpassung Ziel- und Indikatorenbeschriebe

Der GR hat gestützt auf entsprechende Anträge der Parlamentskommissionen die folgenden Indikatoranpassungen genehmigt und unterbreitet diese zur endgültigen Genehmigung an das Parlament:

Produktgruppe 111, Wirkungsziel W1 „Positive Wahrnehmung von Lyss“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: Zufriedenheit bei Organisationen, welche von DL profitieren	Indikator: Ergebnis Gemeinderankings: Im vorderen Drittel im Vergleich zur Region	Der aktuelle Indikator ist nicht aussagekräftig. Der neue Indikator macht eine bessere Aussage über die Zielerreichung dieses Wirkungszieles.

Produktgruppe 211, Wirkungsziel W1 „Zeitgerechte Bereitstellung der Unterlagen“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: Entscheidungsunterlagen liegen gemäss Terminplanung fristgerecht vor	Indikator: Anzahl Beanstandungen	Durch die Änderung des Indikators kann der Erfüllungsgrad einfacher überprüft werden.

Produktgruppe 211, Wirkungsziel W2 „Erfüllen der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund + Kanton“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: An kantonalen Inspektion bemängelte Penzenzen	Indikator: An kantonalen Inspektion bemängelte Penzenzen (Inspektion alle 3 Jahre, nächste 2017)	Es handelt sich um eine Präzisierung des aktuellen Indikators.

Produktgruppe 211, Leistungsziel L2 „Erfassungsgrad eingehende Steuererklärungen“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: Verarbeitungsfrist 2 Wochen	Indikator: Verarbeitung fristgerecht auf Verarbeitungstermine des Kantons	Es ist nicht massgebend in welchem Zeitabstand die eingelangten Steuererklärungen verarbeitet werden. Es gilt sicher zu stellen, dass im Zeitpunkt der Verarbeitungstermine der kantonalen Steuerverwaltung (Mahnläufe, Aufbereitung der Ratenrechnungen, Veranlagungsläufe etc.) aktuelle Daten im Steuersystem erfasst sind.



Produktgruppe 611, Wirkungsziel W4 „Sicherstellen einer guten Qualität im Unterricht und im Schulbetrieb“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: Zufriedenheit der Eltern ist gut bis sehr gut; Erhebung im 3. Legislaturjahr	Ziel: Sicherstellen einer guten Qualität betreffend Angebot und Dienstleistungsverhalten Indikator: Zufriedenheit der Eltern ist gut bis sehr gut; Erhebung im 1. und 3. Legislaturjahr	Es wichtig ist, dass mittels WoV auf die Qualitätsentwicklung der Schule Einfluss genommen werden kann. Daher soll die Zufriedenheit der Eltern im Sinne von „Einholen einer Aussensicht“ erhoben werden. Die Zufriedenheit hängt nicht nur mit einer guten Qualität im Unterricht und im Schulbetrieb zusammen, sondern auch mit einer guten Qualität betreffend Angebot der Schule und Öffnung nach aussen.

Produktgruppe 613, Leistungsziel L6 „Führen einer gut sortierten, öffentlichen Bibliothek mit aktuellen Medien“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: Anzahl Mitglieder aus Lyss in Bezug auf Anzahl Haushalte	Indikator: Anzahl Mitglieder aus Lyss in Bezug auf Anzahl EinwohnerInnen	Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll der Vergleich Anzahl Mitglieder aus Lyss in Bezug auf Anzahl Haushalte ist. Da pro Haushalt mehr als ein Abonnement vorhanden sein

kann. Daher ist die Anzahl Mitglieder in Bezug auf Anzahl EinwohnerInnen viel aussagekräftiger. Der Sollwert lässt sich problemlos von der Anzahl Haushalte auf die Anzahl EinwohnerInnen umrechnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2015 ist bereits vorbei und die Gemeinde Lyss befasst sich mit der Budgetierung für das Jahr 2016. Zur Ausgangslage auf der 1. Seite, möchte der Redner nicht näher eingehen, da das Wichtigste dort zusammengefasst ist. In Zukunft stehen weiterhin grosse Investitionen an, welche die Erfolgsrechnung mit der Investitionsfolgerechnung belasten werden. Die Ausgabedisziplin der Gemeinde Lyss muss weitergeführt und die Investitionen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass sich die Gemeinde Lyss nicht „zu Tode“ sparen soll. Es werden Investitionen nötig sein. Die Gemeinde Lyss darf ihre Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum nicht gefährden. Auf die Budgetierung des Sachaufwandes muss ein spezielles Augenmerk gelegt werden. In den vergangenen Jahren bestanden dort grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Die aufgeführten Finanzplanzahlen sowie die geplanten Investitionen entsprechen grundsätzlich dem Finanzplan 2015 – 2019, welche der GGR im November 2014 verabschiedet hat.

Die Grafiken müssen infolge eines Programmversionswechsels neu aufgebaut werden.



Einige Erläuterungen zu den vorliegenden WoV-Papieren: Es sind Papiere des Parlaments, der GGR hat diese genehmigt. Diese Papiere ermöglichen das Budget im Voraus zu steuern. Der GGR hat heute die Möglichkeit, dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Bei einem Budget nach HRM wäre dies nur mit politischen Vorstössen möglich. In Lyss, und in keiner bekannten anderen WoV-Gemeinde, hat das Parlament die Möglichkeit mit den Leistungsvorgaben Varianten vom GR zu verlangen und somit das Budget zu steuern. Bei anderen Gemeinden, welche das WoV-System ebenfalls führen, wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt. Änderungen von Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System von Lyss ist besser, logischer und gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und die Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert. Heute geht es darum, die Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2016 durch die zuständigen Stellen wie GR, Verwaltung im Auftrag des GGR und nach diesen Wünschen auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Sollwerten werden im 2016 in etwa die gleichen Leistungen erbracht, wie für das Jahr 2015. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den verschiedenen Produktgruppen kommentiert. Wünscht der GGR bei einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen, kann dies in Form einer Variante zur Prüfung, mit den entsprechenden Auswirkungen, verlangt werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. So dass für den GGR ersichtlich ist, welche finanziellen oder leistungsmässigen Auswirkungen diese mit sich bringen. Der GR ist heute nicht in der Lage, bereits finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird in den Budgetunterlagen bekannt gegeben. Für Fragen steht der Redner, die zuständigen Abteilungsleitenden oder der GR zur Verfügung.

Die Parlamentskommissionen haben keine Einwände.

Allgemeine Wortmeldungen

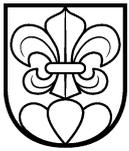
Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat die Leistungsvorgaben angeschaut und wird ohne Variantenanträge diesen Leistungsvorgaben zustimmen. Die Vorgaben gehen in die richtige Richtung. Anstelle bei Reinigung und Unterhalt ein paar Franken zu sparen, spart die Fraktion SP/Grüne bei der Ausrechnung diverser Varianten. Der Fraktion SP/Grüne ist bewusst, dass die Verwaltung viel Zeit und Geld für allfällige Variantenberechnungen benötigt. Die Verwaltung erhält somit die nötige Zeit für andere Arbeiten. Mit den vorliegenden Budgetvorgaben

kann die Gemeinde Lyss die Legislaturziele erreichen. Die Gemeinde Lyss sollte eine gewisse Konstanz aufweisen, um eine zentrale Bedeutung gegen Aussen aufzuzeigen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Ausarbeitung der Leistungsvorgaben. Die Fraktion EVP gelangte zur gemeinsamen Überzeugung, dass das „Instrument“ langsam geeicht ist und die richtigen Vorgaben gefunden wurden. Auch dafür bedankt sich die Fraktion EVP bei allen beteiligten Personen. Aus diesem Grund verzichtet die Fraktion EVP mit einer Ausnahme auf Berechnungswünsche. Der einzige Berechnungswunsch wird aus der Sicht der Fraktion EVP einen geringen Aufwand aufweisen.

Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP verdankt den Abteilungen die Arbeit für die Leistungsvorgaben 2016. Die Fraktion BDP hat festgestellt, dass die Mittel im Unterhalt von Gebäuden und Strassen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht erhöht wurden. Unter dem enormen Spar- druck der letzten Jahre war es richtig, die Parameter etwas tiefer zu halten. Da nun die Jahres- rechnungen immer wieder massiv besser als budgetiert ausgefallen sind, kann sich dieses Vor- gehen nicht auf Dauer bewahrheiten. Wie es in den Leistungsvorgaben vorgesehen ist, findet auch die Fraktion BDP sehr wichtig, den Unterhalt nach oben anzupassen damit die Gemeinde Lyss in den folgenden Jahren nicht von den Kosten eingeholt wird. Die Abteilungen haben ge- zeigt, dass sie zumindest in den letzten Jahren die Kosten im Griff hatten. Aus diesem Grund wird die Fraktion BDP zu den Leistungsvorgaben 2016 keine Variantenanträge stellen, jedoch allfällige Anträge aus dem GGR unterstützen.

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU hat sich intensiv mit den Leistungsvorgaben 2016 auseinandergesetzt. Die Fraktion SVP/EDU wird sich erlauben bei diversen Produktgruppen Anträge zu stellen und die Leistungsvorgaben 2016 neu zu rechnen. Die Fraktion SVP/EDU hofft auf die Unterstützung des Parlaments. Die Neuberechnung von Varianten lässt verschie- dene Möglichkeiten offen, denn erst im Herbst wird das Budget 2016 definitiv verabschiedet.



Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp bedankt sich beim GR und den Abteilungen für die Ausarbeitung der Grundlagen zu den Leistungsvorgaben 2016. Die Fraktion FDP/glp steht nach wie vor hinter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung „WoV“. Wie bereits von GP Andreas Hegg erwähnt, besteht nicht in jeder Gemeinde die Möglichkeit, die WoV-Papiere so zu steuern. Die Fraktion FDP/glp weiss es zu schätzen, dass diese Möglichkeit in der Gemeinde Lyss be- steht und Anträge zur Variantenrechnung eingereicht werden können. Der Fraktion FDP/glp ist es wichtig, dass heute nicht über das Budget 2016 debattiert wird, sondern nur über mögliche Prüfungen von Variantenberechnungen, welche die Abteilungen der Gemeinde Lyss vorneh- men. Aufgrund der Tatsache, dass die Jahresrechnungen der letzten Jahre immer und aus- nahmslos deutlich besser abgeschlossen haben als budgetiert und auch aufgrund der Tatsa- che, dass die Gemeinde Lyss immer gut „zum Franken“ geschaut und gespart hat, beantragt die Fraktion FDP/glp zusammen mit der Fraktion SVP/EDU die Überprüfung der Steueranlage. Vor ein paar Jahren wurden in Lyss die Steuern erhöht. Der GR konnte die Erhöhung im Zu- sammenhang mit einer Umstellung der Finanzierung von kantonaler Seite her vornehmen. Da- mals wurde die Steueranlage auf 1.71 erhöht. In den letzten beiden Jahren wurde dies so be- lassen. Die Fraktion FDP/glp und Fraktion SVP/EDU ist der Meinung, dass wenn man sich die Finanzkennzahlen der Gemeinde Lyss anschaut und vergleicht mit Gemeinden im Kanton Bern und auch ein Vergleich zu anderen grösseren Gemeinden im Kanton Bern und Seeland vor- nimmt, die Gemeinde Lyss mit 14'000 EinwohnerInnen und mit einer Steueranlage von 1.71 deutlich zu hoch ist. Ein Steuerzehntel der Gemeinde Lyss beträgt rund Fr. 1.9 Mio. der Jahres- rechnung. Die Fraktionen haben das Thema lange diskutiert. Die Fraktion FDP/glp zusammen mit der Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag für eine Budgetberechnung mit der Steueranlage von 1.65. Die Steueranlage wäre somit um 0.6 Steuerzehntel tiefer. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde rund Fr. 1 Mio. sparen muss respektive die Einnahmen um diesen Betrag tiefer ausfallen würden. Auf der anderen Seite befindet sich die Gemeinde Lyss immer noch im Wachstum. Die Gemeinde Lyss kann neue ZuzügerInnen verzeichnen und auch diese werden in der Gemeinde Lyss Steuern bezahlen. Dadurch werden auch wieder Steuererträge eingehen. Die Fraktionen FDP/glp und SVP/EDU stellen den Antrag zur Variantenrechnung des Budgets 2016 mit einer Steueranlage von 1.65.

Köchli Urs, SVP: Wie bereits erwähnt, verlangt die Fraktion SVP/EDU zusammen mit der Fraktion FDP/glp eine Variantenrechnung mit einer Steuersenkung von 1.71 auf 1.65. Wie bereits von Daniel Stähli erwähnt, konnte der GR vor ein paar Jahren, ohne Zustimmung des GGR, eine Steuererhöhung beschliessen. Damals bestand ein Problem mit dem Finanzausgleich. Nun hat sich herausgestellt, dass das Problem nicht so gross gewesen war. Aus diesem Grund kann nun ruhig etwas zurückgefahren werden. Der Redner stimmt Daniel Stähli zu. Die Gemeinde Lyss wird rund Fr. 0.8 Mio. sparen müssen. Der Redner findet, dass dies mit dem vorliegenden Budget möglich sein sollte. Drei Gründe sprechen für eine Steuersenkung. Die Gemeinde Lyss wächst enorm dies macht sich auch im Dorf bemerkbar (Verkehr). Aufgrund des Wachstums kann auch mit mehr Steuererträgen gerechnet werden. Dank Unterstützung im Parlament konnte in den letzten Jahren viel Geld gespart werden. Die Fraktion SVP/EDU ist diesbezüglich Vorreiter und wird dies auch weiterhin nicht ändern. Alles nicht zwingend Notwendige, wird die SVP/EDU nicht unterstützen und abweisen. Dank dem Sparwillen konnte ein Überschuss generiert werden, was höchst erfreulich ist. Künftig sollte jedoch ein ausgeglichenes Budget und Rechnung präsentiert werden. Der wichtigste Punkt ist die Attraktivität der Gemeinde Lyss. Dies gilt auch für die Unternehmer von Lyss, welche in Lyss bleiben, sofern die Steuern nicht zu hoch sind. Mit einer Steuersenkung könnten neue Leute gewonnen werden, welche nach Lyss kommen und möglicherweise würden auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden hat die Gemeinde Lyss nach wie vor eine zu hohe Steueranlage. Mit einer Steueranlage von 1.65 wäre die Gemeinde langsam im attraktiven Bereich. Der Redner bittet den GGR, dem gemeinsamen Antrag der Fraktion SVP/EDU und FDP/glp zuzustimmen.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner nimmt die Variante gerne entgegen. Es macht sicher Sinn, dies einmal zu prüfen. Wachstum für die Gemeinde Lyss bedeutet jedoch nicht automatisch mehr Steuereinnahmen. Es ist nicht klar wer in die Gemeinde Lyss zieht, möglicherweise sind es bereits LysserInnen, welche eine neue Wohnung nehmen und möglicherweise beziehen die alten Wohnungen Personen, welche kaum oder keine Steuern bezahlen. Der GR wird den Antrag prüfen und die Variante zu gegebener Zeit vorlegen.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP/glp und SVP/EDU:

Die Fraktionen FDP/glp und SVP/EDU beantragen dem GR für das Budget 2016 eine Variante für die Einkommens- und Vermögenssteuer mit 1.65 Steuereinheiten vorzulegen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/glp und Fraktion SVP/EDU wird mit 33 : 2 Stimmen angenommen.

Produktgruppe 311

Eggl Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag das Leistungsziel L3 3113 mit einem Sollwert von 0% anstelle von 25% zu berechnen. Der Redner hat sich informiert und hat festgestellt, dass für diese Position noch ein Fonds von Fr. 230'000.00 besteht. Sollte der Fonds einmal aufgebraucht sein, kann einer „Aufschüttung“ wieder zugestimmt werden. Aus diesem Grund wünscht die Fraktion SVP/EDU eine neue Berechnung mit 0%.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Leistungsziel L3 3113: Ein Sollwert von 0% anstelle von 25%

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 33 : 0 Stimmen angenommen

Produktgruppe 312

Stähli Daniel, FDP: Im Leistungsziel L1 3121 geht es um die Werterhaltung der Liegenschaften. Der Redner hat die Vorjahre geprüft und festgestellt, dass der Wert nie ausgeschöpft wurde. Einzig im letzten Jahr wurde der Wert leicht überschritten. Anstelle von 0.43% wurden 0.44% erreicht. Bisher hat jedoch das Geld mit den gekürzten Finanzen, welche jeweils beantragt wurden, scheinbar ausgereicht. In den Vorjahren wurden einmal 0.50% benötigt und im Jahr 2012 nur 0.33%. Dies ist im Rechnungsergebnis enthalten und nicht bei den Vorgaben und

wurde mit den 0.33% nicht ausgeschöpft. Die Fraktion FDP/glp stellt deshalb den Antrag, beim Leistungsziel L1 3121 ein Sollwert von $\leq 0.43\%$ anstelle von $\leq 0.60\%$ zu berechnen. Der Redner möchte konkret wissen, auf welche Unterhaltsarbeiten in den letzten Jahren, auf Grund der Sparmassnahmen, verzichtet werden musste. Der Fraktion ist nicht klar, wo genau der Unterhalt nicht vorgenommen werden konnte. Bevor diese Angaben nicht vorliegen, beantragt die Fraktion FDP/glp mit dem Wert von $\leq 0.43\%$ zu rechnen.

Eggl Peter, SVP: Der Fraktion SVP/EDU ist nicht ganz klar was die Bemerkung auf Seite 22, zum Wirkungsziel W1, bedeuten. Die Zielsetzung beträgt 65%. Auf Seite 21 steht jedoch 68%. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SVP/EDU den Antrag beim Wirkungsziel W1 eine Variantenberchnung von 65% anstelle von 68% vorzunehmen. Die Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag das Leistungsziel L1 3121 mit einem Sollwert von $\leq 0.50\%$ anstelle von $\leq 0.60\%$ zu berechnen.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin hat sich betreffend Unterhalt erkundigt und wollte wissen, wieso dieser nun auf $\leq 0.60\%$ gehoben wird. Die Abteilung Bau + Planung hat informiert, dass für die kurzfristigen Unterhaltsarbeiten jedes Jahr im September eine Begehung sämtlicher Anlagen, zusammen mit den Abwarten stattfindet. Die nötigen Unterhaltsarbeiten werden auf einer Liste zusammengetragen, welche für das nächste Jahr geplant sind. Alle Unterhaltsarbeiten welche auch ausgeführt werden sollten, jedoch das Geld nicht reicht, werden auf später verschoben. Die Rednerin geht davon aus, dass die Liste mit verschobenem bereits derart angestiegen ist, dass nun der Unterhalt erhöht werden muss. Aus diesem Grund wird die Rednerin auf keinen Fall einem Antrag zustimmen, welcher den Unterhalt senken soll. Der Betrag könnte für dieses Jahr gehoben werden, damit die Liste abgearbeitet werden kann. Sollte die Liste im nächsten Jahr abgearbeitet sein und alle nötigen Unterhaltsarbeiten ausgeführt, könnte über eine Herabsetzung wieder diskutiert werden.



Christen Rolf, BDP: Der Redner hat noch eine Ergänzung zum Wirkungsziel W1 3121. Die 68% betreffen nur kommunale Gebäude. Bei einer Zwischenprüfung im Zusammenhang mit der Sanierung im Kirchenfeldschulhaus wurden diese bereits erreicht. 65% betreffen das Gesamlabel, in welchem alle 79 möglichen Massnahmen enthalten sind. Aus diesem Grund entsteht dieser Unterschied. Zum Leistungsziel L1 3131 hat Katrin Meister bereits eine Antwort gegeben, vielen Dank. Um genügend Unterhaltungsmittel zur Verfügung zu stellen, sollte auf eine Variantenrechnung verzichtet werden. In den letzten Jahren wurde der Unterhalt eindeutig vernachlässigt. Nicht immer reichen die verfügbaren Mittel aus. Die Planung erfolgt jedoch immer im Rahmen des Budgets. Die Unterhaltungsmittel werden gut geplant eingesetzt. Ab und zu stösst man an die Grenze und die Ausgaben fallen teilweise etwas höher oder tiefer aus. Wichtig ist, den Auftrag des Parlaments entgegen zu nehmen und mit den verfügbaren Mitteln zu planen. Einige Gebäude sind tatsächlich in einem schlechten Zustand. Bei einem Besuch im „Sieberhuus“ hat der Redner festgestellt, dass bei der Beleuchtung sowie bei der Küche dringend etwas gemacht werden müsste. Solche Unterhaltsarbeiten werden oftmals auf der Prioritätenliste zurückgesetzt. Ein solches Vorgehen zahlt sich jedoch schlecht zurück, da plötzlich viele Investitionen auf einmal anstehen. Der einzige Vorteil davon wäre, dass die Investitionen über die Investitionsrechnung und nicht mehr über die Betriebsrechnung laufen würden. Trotzdem ist dieses Vorgehen falsch und kostet mehr Geld. Aus diesem Grund bittet der Redner die Unterhaltungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP/glp:

Leistungsziel L1 3121: Ein Sollwert von $\leq 0.43\%$ anstelle von $\leq 0.60\%$

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/glp wird mit 20 : 16 Stimmen angenommen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Leistungsziel L1 3121: Ein Sollwert von $\leq 0.50\%$ anstelle von $\leq 0.60\%$

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 19 : 17 Stimmen angenommen

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Wirkungsziel W1 3121: Ein Sollwert von 68% anstelle von 65%

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 15 : 21 Stimmen abgelehnt

Produktegruppe 313

Stähli Daniel, FDP: Der Redner weist noch einmal darauf hin, dass nicht über das Budget abgestimmt wird sondern über möglich Varianten. Im Herbst können die Anlagewerte verglichen werden und wenn man sieht, welche Unterhaltsarbeiten anstehen, so hat der GR die Möglichkeit dem GGR bei der Budgetdebatte aufzuzeigen, welche Unterhaltungsmittel für das Jahr 2016 nötig sind. Deshalb stellt die Fraktion FDP/glp auch bei der Produktegruppe 313 ein bereits bekannter Antrag. In den Unterlagen ist beim Leistungsziel L1 3131 neu ein Sollwert von $\leq 0.75\%$ vorgesehen. Der Redner hat die Vorjahre angeschaut und festgestellt, dass im Strassenunterhalt 0.41% benötigt und im Jahr 2013 0.47% benötigt wurden. Trotz diesen Zahlen soll nun der Wert auf sprunghafte $\leq 0.75\%$ angehoben werden. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP/glp den Antrag den Sollwert des Leistungsziels L1 3131, Strassenzustand von $\leq 0.75\%$ auf $\leq 0.5\%$ zu belassen.



Eggl Peter, SVP: Antrag zur Berechnung von L1 3131 mit einem Sollwert von $\leq 0.5\%$ anstelle von $\leq 0.75\%$.

Marti Rolf, SP: Obschon der Redner bereits seit Einführung des „WoV“ dabei ist, hat er eine Verständnisfrage. Ihm ist nicht klar, was die Vorgaben, welche nun vom GR vorliegen, bedeuten. Sind dies nun die effektiven Zahlen, welche der GR realisieren möchte oder Zahlen, welche das Parlament sich wünschen würde. Jeder im GGR kann kommen und verlangen, die Vorgaben noch weiter nach unten zu drücken. Dies passt jedoch nicht zur Aussage von GR Rolf Christen. Der Redner möchte nun wissen, welche Listen im Hoch- wie im Tiefbau existieren. Ansonsten ist dem Redner nicht klar, wie er abstimmen soll.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Nimmt man das L1 Strassenzustand würde der GR zum heutigen Zeitpunkt mit $\leq 0.75\%$ rechnen. Bei der Budgetberatung kann es jedoch sein, dass der GR den eingesetzten Betrag zu hoch oder zu tief findet. Der GR wird mit einem Vorschlag kommen. Zum heutigen Zeitpunkt wird der GR mit $\leq 0.75\%$ rechnen. Der GGR hat jedoch die Möglichkeit eine Variantenberechnung zu verlangen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Bei einer Gebäudebegehung aber auch im Bereich Tiefbau ist es wichtig, dass Prioritäten gesetzt werden und die Liste entsprechend angepasst wird. Teilweise müssen Unterhaltsarbeiten auch zurückgestellt werden und erhalten eine andere Priorisierung. Es ist auch möglich, dass etwas in das Investitionsprogramm der Abteilung Bau + Planung einfließen muss. Weiter muss beachtet werden, dass über 50 Jahre abgeschrieben werden muss. Dies würde 2% des Gebäude- oder Anlagewertes bedeuten. Bei den 0.75% handelt es sich bereits um einen Kompromiss des GR. Gemäss Abteilung Bau + Planung wäre 1% oder höher nötig, um den Werterhalt zu gewährleisten.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU und FDP/glp:

L1 3131: Ein Sollwert von $\leq 0.5\%$ anstelle von $\leq 0.75\%$.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU und FDP/GLP wird mit 20 : 17 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 411

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat eine Korrektur in den Leistungsvorgaben anzubringen. Auf Seite 34, Kennzahlen, sind die Feuerwehreinsatzstunden im Jahr 2014 von 160 zu ergänzen. Auf Seite 35, Wirkungsziel W1 4114, Hohes subjektives Sicherheitsempfinden ist im Jahr 2015 als „erhoben“ aufzuführen, da die Umfrage bereits am Laufen ist.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP beantragt eine Berechnung vom Leistungsziel L3 4111 mit einem Sollwert von 1'000 Std. anstelle von 1'500 Std. Der Redner geht davon aus, dass sich dies anhand der Excel-Tabelle einfach und mit wenig Aufwand ausrechnen lässt. Die Fraktion EVP freut sich über die Unterstützung um der Überregulierung entgegen zu wirken.

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag für die Berechnung vom Leistungsziel L3 4111 mit einem Sollwert 1'200 Std. anstelle von 1'500 Std.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP:

Leistungsziel L3 4111: Ein Sollwert von 1'000 Std. anstelle von 1'500 Std.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 26 : 6 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Leistungsziel L3 4111: Ein Sollwert von 1'200 Std. anstelle von 1'500 Std.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 31 : 2 Stimmen angenommen.



Produktegruppe 413

Arn Werner, SVP: Der Redner hat eine Ergänzung zu Seite 41, Produktegruppe 413 Liegenschaften. Beim Leistungsziel L2 4131 und Leistungsziel L3 4131 sind im Jahr 2016 die Vorzeichen „>“ zu ergänzen.

Produktegruppe 611

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag für die Berechnung vom Leistungsziel L5 6112 mit einem Sollwert 4 anstelle von 5. Wie den meisten bekannt ist, hat Lyss eine Gemeindebibliothek in der Nähe der „Gnossi“. Weiter sind Schulbibliotheken im Schulhaus Herrengasse und Kirchenfeld vorhanden. Die Fraktion SVP/EDU ist der Meinung, eine dieser Schulbibliotheken zu schliessen. Mit der Zeit möglicherweise beide und diese in der Gemeindebibliothek zu integrieren. Der Weg in die Gemeindebibliothek wäre nicht weit. Zudem würden zwei Zimmer frei für anwachsende Schulklassen.

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Leistungsziel L5 6112: Ein Sollwert von 4 anstelle von 5

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 19 : 16 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2016 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2015.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2016

Rad- und Fusswegverbindung Ortszentrum - Industriegebiet Nord; Abschnitt Lyssbachpark - Schachenweg; Baukredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit dem vorliegenden Projekt der zukünftig durchgehend vorgesehenen Rad- und Fusswegverbindung Ortszentrum – Industriegebiet Nord soll mit dem beantragten Kredit die letzte Etappe umgesetzt werden. Aufgrund der mittel- bis langfristig angelegten und konsolidierten Planungsinstrumenten der Gemeinde Lyss wird mit dem beabsichtigten Vorgehen ein unter mehreren Partnern (SBB AG, Gemeinde, Werkleitungseigentümer, Fernwärme Lyss Nord) mit verschiedenen Projektinhalten koordiniertes Geschäft vorgelegt. Damit können alle Beteiligten von einem Kostenteiler und einer abgestimmten Umsetzung profitieren. Bereits bei der ausgeführten Planungsphase und den bereits nötigen Verfahrensschritten wurden die Synergien offensichtlich und von allen Beteiligten geschätzt.

Die SBB AG beabsichtigt die Brücke über den Lyssbach (Strecke Lyss – Kerzers) im Gebiet Buchzopfen zu sanieren. Hierfür lagen vom 07.10.2013 bis 05.11.2013 die Projektunterlagen öffentlich auf. Die Abteilung Bau + Planung reichte am 18.10.2013 aufgrund rechtskräftiger Planungsinstrumente eine Eingabe beim Bundesamt für Verkehr (zuständige Bewilligungsbehörde) zum Projekt der SBB AG ein. In diesem informierte die Abteilung Bau + Planung die SBB AG über die geplante Personenunterführung Buchzopfen, welche in unmittelbarer Nähe der SBB-Brücke geplant ist. Aus Sicht der Gemeinde bestehen bei einer möglichen gemeinsamen Ausführung mehrere Synergien mit der SBB AG.

Die geplante Personenunterführung Buchzopfen ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhofgebiet und des soeben genehmigten Verkehrsrichtplans Lyss. Die Rad- und Fusswegverbindung vom Ortszentrum, wie sie ab Monopoliplatz-Bangerterpark und Lyssbachpark bis an den Lyssbach in den letzten Jahren realisiert wurde, kann mit diesem Abschnitt durchgehend fertiggestellt werden.

Wie bereits im Investitionsprogramm 2015 – 2019 festgehalten soll das Gemeindeprojekt auch mit dem Fernwärmeprojekt Lyss Nord koordiniert werden. Dazu fanden bereits diverse Besprechungen statt. Nach heutigem Stand werden die Leitungen der Fernwärme Lyss Nord auch innerhalb des Rad- und Fussweges verlegt. Somit besteht auch eine Synergie mit dem Fernwärmeprojekt Lyss Nord der Centravo AG, der ESAG und Seelandgas AG. Die SBB AG war aufgrund der Eingabe der Gemeinde Lyss bereit, ihr Sanierungsprojekt zurückzustellen. Für die Erarbeitung der Projektgrundlagen sprach der GR am 15.12.2014 für die koordinierte Planung mit der SBB AG und dem Wärmeverbund Lyss Nord einen Projektierungskredit von Fr. 80'000.00.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 46 Bst. b ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Millionen.

Verkehrsrichtplan Lyss

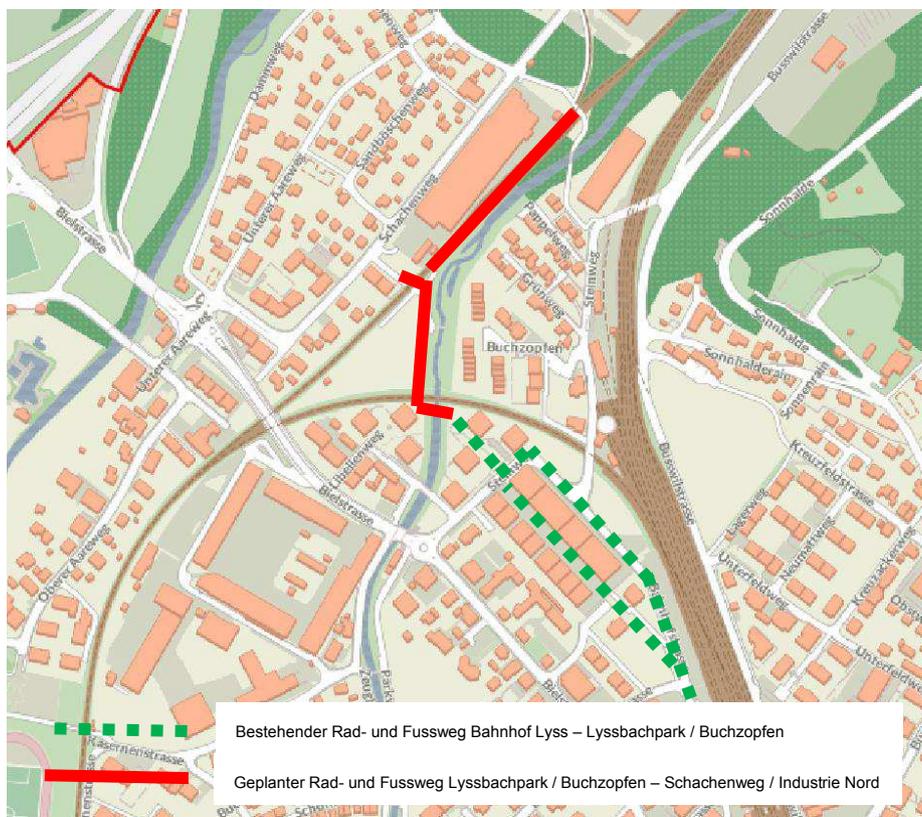
Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde, welcher im Rahmen der Ortsplanungsrevision eben aktualisiert und 2013 genehmigt wurde, sieht im Bereich Buchzopfen Handlungsbedarf für eine Rad- und Fusswegverbindung zwischen dem Bahnhofgebiet Lyss und dem Industriegebiet Nord. Einerseits aus dem Massnahmenblatt „Vernetzung“ und andererseits aus dem Massnahmenblatt „Durchlässigkeit Eisenbahnlinie“. Die Rad- und Fusswegverbindung dient auch einem sicheren Schulweg in Lyss und weiter nach Buswil. Die heute benutzte Verbindung durch die Überbauung Buchzopfen war immer wieder Gegenstand von Diskussionen mit der Anwohnerschaft und ist in der Ausgestaltung nicht befriedigend. Mit der vorgesehenen Linienführung kann zukünftig eine ebene wie auch attraktive Wegverbindung für die verschiedensten Benutzergruppen (Arbeiten, Schule, Erholung usw.) auf einer durchgehenden und sicheren Achse angeboten werden.

Im Rahmen der Überbauungsordnung Nr. 52 Entwicklungsschwerpunkt (ESP) West wurde bereits eine Rad- und Fusswegverbindung im Bereich Lyssbachpark und Überbauung Libellenweg öffentlich gesichert und bis an den Lyssbach realisiert. Zur Vollendung dieser direkten Rad- und Fusswegverbindung (Bahnhof Lyss – Industrie Nord) fehlen noch folgende Teilprojekte:

- Modul 1: Neubau Brücke „Buchzopfen“ über Lyssbach
- Modul 2: Neubau Personenunterführung (PU) Buchzopfen



- Modul 3: Neubau Rad- und Fussverbindung PU Buchzopfen – Schachenweg / Industriering und werden mit dem vorliegenden Kredit vollumfänglich abgedeckt.



Übersichtskarte Rad- und Fusswegverbindung Zentrum – Industrie Nord

Investitionsprogramm 2015 – 2019

Im Investitionsprogramm 2015 – 2019 ist das Modul 1 unter Projekt-Nr. 3131.21 mit Fr. 150'000.00 und die Module 2 und 3 unter Projekt-Nr. 3131.51 mit Fr. 600'000.00 im Jahr 2015 also mit insgesamt Fr. 750'000.00 als Nettokosten (Gemeindeanteil) vorgesehen.

Projekt

Die Ingenieurarbeiten wurden an das Ingenieurbüro smt AG Bern vergeben. Zusammen mit der SBB AG und der Fernwärme Lyss Nord wurde ein Projekt bestehend aus einer Brücke, einer Personenunterführung und einem Rad- und Fussweg ausgearbeitet. Es zeigte sich schnell, dass wie erwähnt alle Parteien von dieser gemeinsamen Projektierung profitieren. Für den Bau des Rad- und Fussweges ist vorgängig der Rückbau des südlich gelegenen Industrieabstellgleises der Gemeinde notwendig. Dieser Gleisabschnitt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Zudem wird dieses Abstellgleis auch nicht mehr benötigt. Der Gleisanschluss des Industriegebiets Nord wird über das nördliche Gleis sichergestellt. Die Kosten für den Rückbau sind Bestandteil des Kostenvoranschlags. Das rückzubauende Gleis ist im Besitz der Gemeinde, das Land gehört jedoch der SBB AG. Der neue Weg verläuft somit z. T. auf SBB-Land. Für diesen Landhandel fanden bereits erste Gespräche statt. Die SBB AG hat ihre Zustimmung für einen Landhandel bereits abgegeben.

Neubau Brücke „Buchzopfen“ über Lyssbach

Die Brücke über den Lyssbach wird mittels zwei Fundamenten in Stahlbeton mit je drei Micropfählen fundiert. Es ist eine einfache kostengünstige dauerhafte Holzbrücke vorgesehen. Die Brücke überspannt eine lichte Weite von rund 14.00 Meter und ist 3.10 Meter breit.

Personenunterführung (PU) / Pumpwerk

Die Unterführung besteht aus Stahlbetonfertigelementen, die auf einem vorbereiteten Fundament während eines Streckenunterbruchs verlegt werden. Die PU ist 4.50 Meter breit und be-



sitzt eine lichte Höhe von 2.70 Meter. Das anfallende Regenwasser in der Unterführung wird mittels einer Pumpe direkt in den Lyssbach entwässert. Das Pumpwerk wird anschliessend, wie sämtliche Pumpwerke der Gemeinde, der ARA Lyss-Limpachtal für Betrieb und Unterhalt übergeben.

Rad- und Fussweg

Der Weg ist die Fortsetzung des bestehenden Rad- und Fusswegnetzes ab Bahnhof Lyss. Anschlusspunkte sind die bestehenden Wege im Bereich Libellenweg / Steinweg beim Lyssbach. Der Weg wird mit einem Schwarzbelag ausgeführt. Das Regenwasser wird über die Schulter entwässert. Die Fahrbahn aus Belag ist 3.10 Meter breit. Der Weg besitzt beidseitig ein 0.30 Meter breites Bankett für die Entwässerung. Der Weg wird grundsätzlich unterhalb des bestehenden Lyssbachdammes geführt. Höhenanpassungen zum Damm werden mittels Blocksteinen überbrückt.

Der Weg ist in zwei Abschnitte unterteilt. Unter dem 1. Teil wird der Abschnitt PU bis Anschluss Schachenweg und als 2. Teil der Abschnitt Anschluss Schachenweg bis Anschluss Gleisübergang „Buchzopfen“ definiert.

Ein weiterer Anschluss ist bei der bestehenden Holzbrücke „Buchzopfen“ vorgesehen. Der Weg verläuft im 1. Teil stets auf Gemeindeland. Im Bereich des 2. Teils verläuft der Weg wie bereits erwähnt z.T. auf SBB-Land (Bereich Industriegleis). Aus Kostengründen wird generell auf einen beidseitigen Randabschlussstein verzichtet. Zudem wird nur eine Schicht Schwarzbelag eingebaut. Ein sogenannter Tragdeckschichtbelag (früher Melio) eignet sich für diese Weganforderungen am besten.

Strassenbeleuchtung

Es sind 15 Kandelaber (4 Meter) mit LED-Leuchten vorgesehenen. Die Personenunterführung wird mit einer Vandalensicheren LED Beleuchtung ausgestattet.



Kosten

Der Kostenvoranschlag der Bruttokosten sieht mit einer Genauigkeit von +/- 10% wie folgt aus:

Modul 1; Neubau Brücke „Buchzopfen“ über Lyssbach

Baumeisterarbeiten	Fr.	47'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	7'000.00
Holzbau	Fr.	60'000.00
Honorare	Fr.	21'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	11'000.00
<hr/>		
Zwischentotal		146'000.00
MwSt.		12'000.00
<hr/>		
Total	Fr.	158'000.00

Modul 2; Neubau Personenunterführung (PU) Buchzopfen

Baumeisterarbeiten	Fr.	207'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	7'000.00
Vorgefertigte Betonelemente	Fr.	300'000.00
Aufwendungen SBB (Gemeindeanteil)	Fr.	265'000.00
Pumpwerk (Anschluss an PLS)	Fr.	15'000.00
Honorare	Fr.	129'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	60'000.00
<hr/>		
Zwischentotal		983'000.00
MwSt.		80'000.00
<hr/>		
Total	Fr.	1'063'000.00

Modul 3a; Neubau Rad- und Fussverbindung PU Buchzopfen – Schachenweg

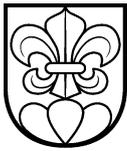
Baumeisterarbeiten	Fr.	167'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	10'000.00
Honorare	Fr.	36'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	19'000.00
<hr/>		
Zwischentotal		232'000.00
MwSt.		18'000.00
<hr/>		
Total	Fr.	250'000.00

Modul 3b; Neubau Rad- und Fussverbindung Schachenweg – Industriering (Bereich Industriegleis)

Baumeisterarbeiten	Fr.	187'000.00
Sanierung Gleisübergang „Buchzopfen“	Fr.	17'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	26'000.00
Honorar	Fr.	41'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	22'000.00
<hr/>		
Zwischentotal		293'000.00
MwSt.		24'000.00
<hr/>		
Total	Fr.	317'000.00

Bruttokostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Modul 1; Neubau Brücke	Fr.	158'000.00
Modul 2; Neubau Personenunterführung	Fr.	1'063'000.00
Modul 3a; Neubau Rad- und Fussverbindung	Fr.	250'000.00
Modul 3b; Neubau Rad- und Fussverbindung	Fr.	317'000.00
<hr/>		
Bruttokosten Total	Fr.	1'788'000.00



Kostenteiler / Synergien

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um die Bruttokosten. Es kann aber zum heutigen Zeitpunkt von diversen Synergien ausgegangen werden. So werden die Aushub- und Wiederauffüllungsarbeiten für die Fernwärmeleitungen und weiterer Werkleitungen innerhalb des Weges durch die Wärme Lyss Nord und die Werkleitungseigentümer mitfinanziert. Eine Kostenangabe dazu ist zum heutigen Zeitpunkt aufgrund des Projektstandes noch nicht möglich. Weiter können Baukosten wie z.B. Bauinstallation mit der SBB AG und der Fernwärme Lyss Nord usw. aufgeteilt werden.

Entnahme Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen

Der Gemeindeanteil des Rad- und Fusswegprojekts soll auch über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen mitfinanziert werden. Das vorliegende Projekt entspricht der Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung. Es ist eine Entnahme in Höhe von Fr. 5000'000.00 vorgesehen.

Agglomerationsprogramm Biel-Bienne

Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 2. Generation (2015-2018). Das Projekt wurde schon vor Jahren eingegeben und durch die Region, den Kanton wie auch die zuständigen Bundesstellen geprüft und definitiv ins Agglomerationsprogramm 2. Generation aufgenommen. Der Bund und der Kanton unterstützen mit diesem Programm Agglomerationsverkehrsprojekte, welche den Kriterien der Agglomerationsprogramme entsprechen.

Die Bruttokosten werden gemäss Vorgaben nach folgendem Kostenteiler finanziert:

1. Kostenteiler: Bund 30% - Kanton/Gemeinde 70%
2. Kostenteiler: Kanton 35% - Gemeinde 65%

Zum heutigen Zeitpunkt kann mit folgender Nettokostenaufteilung gerechnet werden:

Bund	Fr.	536'400.00
Kanton	Fr.	438'060.00
Gemeinde	Fr.	813'540.00
<hr/>		
Bruttokosten Total	Fr.	1'788'000.00

Für die definitive Anmeldung beim Agglomerationsprogramm Biel-Bienne ist die vorliegende Kreditgenehmigung durch den GGR über den Bruttobetrag Voraussetzung.

Weiteres Vorgehen / Termine

Damit die verschiedenen terminlichen Randbedingungen eingehalten werden können, wird die Abteilung Bau + Planung im Mai 2015 ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Seeland zusammen mit dem Fernwärmeprojekt Lyss Nord einreichen. Zielsetzung ist im August 2015 die Baubewilligung zu erhalten. Anschliessend wird mit der SBB AG und der Wärme Lyss Nord das Ausführungsprojekt ausgearbeitet. Die Ausführung ist im Sommer 2016 geplant. Dazu wurde bereits mit der SBB AG ein Zeitfenster für die Hauptarbeiten PU provisorisch definiert. Diese finden zwischen dem 23.07.2016 und 26.07.2016 statt.

Anwohnerinfo

Die Anwohner wurden durch die Bauherren am 31.03.2015 über die laufenden Planungsarbeiten informiert.

Varianten und Nachhaltigkeitsbeurteilung

Das vorliegende Projekt stützt sich auf die erwähnten aktuell genehmigten Planungs- und Projektgrundlagen wie auch die bereits ausgeführten Teilabschnitte ab. Abklärungen für Varianten in der Linienführung usw. war Gegenstand dieser Planungsprozesse.

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss. Die detaillierte Auswertung liegt dem Geschäft bei.



Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt sind im Finanzplan 2015 – 2019 für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 750'000.00 im Jahr 2015 enthalten. Entsprechend sind auch die Investitionsfolgekosten in der Laufenden Rechnung eingestellt.

Da die Investitionen später anfallen wird die Laufende Rechnung der Jahre 2015 und 2016 um die Investitionsfolgekosten entlastet.

Die Abschreibungen wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2017) mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne in Höhe von Fr. 500'000.00 wurde im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen in der Berechnung berücksichtigt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Buchgewinne beträgt Ende 2014 Fr. 5.8 Millionen.

Die Investition löst folgende Investitionsfolgekosten aus:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt (41 Jahre)
Buchwert		1'221'000	1'767'661	772'862	752'523	
Bruttoinvestition	1'221'000	567'000				
Beteiligungen Dritter			-974'460			
Buchwert vor Abschreibung	1'221'000	1'788'000	793'201	772'862	752'523	
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	0	20'339	20'339	20'339	20'339	
Restbetrag Buchwert	1'221'000	1'767'661	772'862	752'523	732'184	
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	0	20'339	20'339	20'339	20'339	
Entnahme SF Buchgewinne		-20'339	-20'339	-20'339	-20'339	
Verzinsung 2.5%	30'500	44'200	19'300	18'800	18'300	
Kapitalkosten	30'500	44'200	19'300	18'800	18'300	18'650.00

Ursprünglicher Antrag

Der GGR beschliesst den Neubau eines Radweges (Schulweg) im Abschnitt Lyssbachpark bis Schachenweg / Industriering und spricht dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'788'000.00 (Bruttokreditanteil, Gemeindeanteil nach Abzug von Beiträgen aus Agglomerationsprogramm voraussichtlich Fr. 813'540.00. Bestandteil davon ist der am 15.12.2014 durch den GR bewilligten Projektierungskredit von Fr. 80'000.00, der damit abgelöst wird. Gleichzeitig wird aus der Spezialfinanzierung „Buchgewinne“ eine Entnahme von Fr. 500'000.00 beschlossen.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

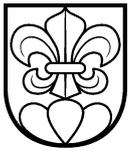
Erwägungen

Christen Rolf, BDP: Dass es sich beim Betrag von Fr. 1'788'000.00 um einen hohen Betrag handelt ist unbestritten. Der Redner macht jedoch darauf aufmerksam, dass der letzte Teil dieser Wegverbindung vom Ortszentrum – Industriering Nord ein Teil einer langen Planung ist. Der Entwicklungsschwerpunkt „Bahnhof“ wurde bereits 1996 verabschiedet und der Fussweg ist ein Teil davon. Der Verkehrsrichtplan, welcher Teil der Ortsplanungsrevision ist, wurde im Jahr 2013 verabschiedet. Der Zonenplan wurde vom GGR und der Verkehrsrichtplan von Arbeitsgruppen erarbeitet in welchen Parlamentsmitglieder ebenfalls Einsitz hatten. Dies ist der letzte Teil einer Strassenverbindung welche grösstenteils bisher von privaten ausgeführt wurde und nun am Steinweg in einer Sackgasse endet. Da die Gemeinde Lyss diesbezüglich nicht unter Druck steht, könnte das Projekt auch erst in zwei oder drei Jahren umgesetzt werden. Der Zeitplan wird jedoch heute von der SBB gesteuert. Die Brücke der SBB, welche den Lyssbach überquert, muss saniert werden. Die SBB hat die Baueingabe bereits gemacht. Um allfällige Synergien zu nutzen hat die Abteilung Bau + Planung die SBB gebeten, mit der Ausführung noch abzuwarten. Die Synergien, welche im Entwicklungsschwerpunkt sowie im Verkehrsrichtplan vorgesehen sind (z.B. Bahndurchstich) könnte bei einer möglichen gemeinsamen Ausführung genutzt und günstiger realisiert werden. Aus diesem Grund ist die Abteilung Bau + Planung auf diesen Zug aufgesprungen. Der Zeitplan wird deshalb von der SBB vorgegeben. Die SBB hat eine Vorlaufzeit von rund zwei Jahren. Um die betroffene Strecke im nächsten Jahr unterbrechen zu können, hat die SBB bereits mit der Planung begonnen. Es können Synergien für die Gemeinde wie auch für künftige Partner gewonnen werden. Der geplante Weg ist ebenfalls ein Teil (2. Teil) des Agglomerationsprogrammes 2015 – 2018 von Biel. Der Redner ist froh über all die Fragen und Rückmeldungen, welche er erhalten hat und bedankt sich dafür. Es wurde gefragt, wer diese Strasse nutzen werde. Dieser zusätzliche Rad- und Fussweg erschliesst die Wohnbevölkerung im Schachenquartier, Pendler wie auch ArbeitnehmerInnen im Industriering Nord. Anstelle der Länggasse könnte der Rad- und Fussweg auch eine Alternativroute für den Schulweg sein. Es gibt einige, welche von Busswil via Bautec AG – Riedli in den Industriering Nord fahren. Zudem dient der Weg auch dazu um in das Naherholungsgebiet „Fenchneren“ zu gelangen. Nicht aufgeführt ist die zukünftige Erschliessung der neuen Sammelstelle bzw. des Entsorgungplatzes. Der GR wird Ende dieses Monats mit einer Vernehmlassung an die Fraktionen, das Gewerbe, die Ladenbesitzenden sowie an die Senioren/Seniorinnen treten. Der GR wird vorstellen, wie in Zukunft die Entsorgung organisiert werden könnte, wenn der Platz am „Viehmarktplatz“ nicht mehr vorhanden ist. Ein grosses Thema spielt dabei auch das Unternehmen Edi Entsorgungsdienste AG. Hinter der Osterwalder AG wird die Edi Entsorgungsdienste AG einen grossen Entsorgungshof errichten und für die Gemeinde eine attraktive Alternative sein. Nach wie vor werden viele mit dem Fahrzeug jedoch auch viele mit dem Fahrrad und dem Fahrradanhänger zum Entsorgungshof fahren.

Welchen Synergien kann die Gemeinde Lyss in Zusammenarbeit mit der SBB erwarten: Falls die Gemeinde auf diesen Zug aufsteigen kann, können ca. Fr. 300'000.00 gespart werden. In diesem Fall müsste die Bahnsicherheit sowie die bahnspezifischen Bauarbeiten nicht selbst gewährleistet werden. Weiter könnten Belags- und Auffüllarbeiten sowie die Baustelleninstallation mit der SBB geteilt werden. Die entsprechenden Pläne lagen auf und konnten eingesehen werden. Eine weitere Synergie wird sich mit den Werksleitungseigentümer ergeben. Die Energie Seeland AG (ESAG) wird im selben Rahmen die Elektrizitätsleitungen erneuern. Zudem gibt



es eine Synergie mit der künftigen Fernwärme Lyss Nord. Der Redner hat schon gehört, dass es hiess, dass die Fernwärme Lyss Nord die Zusammenarbeit nicht brauche und das Projekt auch anders realisieren könnte. Selbstverständlich könnten die Leitungen auch an einem anderen Ort verlegt werden. Früher oder später müssen die Leitungen jedoch den Lyssbach und die Bahn unterqueren und dieses Vorhaben kostet viel Geld. Aus diesem Grund macht es Sinn, bei dieser Gelegenheit die Zusammenarbeit zu wählen und auf den Zug aufzuspringen. Der Geschäftsführer der ESAG, Rudolf Eicher hat dem Redner die Erlaubnis erteilt, zitiert zu werden. Rudolf Eicher, ESAG hat dem Redner mitgeteilt, dass mit Synergiekosten von ca. Fr. 0.5 Mio. gerechnet werden kann. Die Behauptung, es gäbe keinen Synergienutzen ist falsch. Weiter ergeben sich auch Synergien mit den beiden Industriegleisen. Ein Gleis befindet sich hinter dem ehemaligen Zylissgebäude. Dieses ist verwachsen und nicht mehr im Einsatz. Die Gleise gehören der Gemeinde Lyss, das Land aber der SBB. Die Haftpflichtversicherung hat den Rückbau gefordert, da die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist und auch nicht mehr als Abstellgleis benutzt werden darf. Diese Arbeiten sind in den Kosten des Gesamtprojektes enthalten. Ebenfalls in den Kosten enthalten ist der Bahnübergang, welcher nach wie vor für Skateboard- und Trottnettfahrer eine Gefahr ist, welche mit viel Tempo herunterfahren. Diese Gleisübergänge müssen saniert werden. Dem Redner ist bewusst, dass allfällige Synergien mit Partnern, nicht zum heutigen Zeitpunkt definiert werden können. Die Gründung der Fernwärme Lyss Nord wird anfangs August sein. Der Termin mit dem Notar ist bereits definiert. Mit vorliegendem Geschäft unterstützt die Gemeinde Lyss auch das „Leuchtturmprojekt Fernwärme“, indem dazu eine Grundlage geschaffen wird. Im besten Fall kann die Gemeinde Lyss profitieren und den Betrag von Fr. 813'000.00 mit den Werkeigentümern ESAG und der Fernwärme Lyss Nord teilen. Diese Beträge sind allerdings nicht ausgewiesen und können auch noch nicht ausgewiesen werden. Da die Firma noch nicht existiert, können noch keine Verhandlungen geführt werden. Die Firma Fernwärme Lyss Nord wird jedoch Anfang August 2015 gegründet. Die Verhandlungen werden anschliessend auf operativer Ebene geführt, das heisst zwischen der Abteilung Bau + Planung den ausführenden Personen sowie den Verantwortlichen der Fernwärme Lyss Nord. Die Verhandlungen werden nicht auf Stufe GR stattfinden. Zudem ist geplant, dass der Redner im Verwaltungsrat, gegebenenfalls als Präsident, der Fernwärme Lyss Nord Einsitz nehmen wird. Um einem Interessenskonflikt vorzubeugen wird sich der Redner zu Fragen diesbezüglich nicht äussern.



Anhand von Folien zeigt der Redner die geplanten Vorhaben: Der vorliegende Plan ist bereits bekannt. Ersichtlich ist die Überquerung des Lyssbaches, die Unterführung der SBB Gleise sowie der relativ einfach gestaltete Weg, welcher hinter der Zyliss durchführt (Total 3 Module). Die Brücke über den Lyssbach ist ebenfalls relativ einfach gestaltet. Schaut man das ganze aus dem Profil heraus an, sieht man die unterführten Leitungen, welche für die Fernwärme Lyss Nord benötigt werden. Bereits hier ist klar, dass sich Synergien bei gemeinsam ausgeführten Aufgaben ergeben. Die Fernwärme Lyss Nord müsste alleine zur Durchquerung des Lyssbaches einen Wasserbauplan erstellen und die entsprechenden Auflagen durchlaufen. Die Unterführung bei der SBB wird ausgehoben und ein Modul wird eingesetzt. Auf der linken Seite sind die Werkleitungen, sowie die beiden Hin- und Rückleitungen der Fernwärme Lyss Nord zu sehen, bei denen die Synergien wunderbar ersichtlich werden. Würde ein Bauherr alleine alles erstellen, müsste mit ganz anderen Kosten gerechnet werden. Die Strasse bzw. der Radweg wird geteert und auf Randsteine wird verzichtet. Dies ist somit keine Luxuslösung. Auf einen Kiesweg wurde jedoch bewusst verzichtet, da dieser im Vergleich zum Belag schwieriger oder aufwändiger zu unterhalten ist. Auf den Folien ist nicht zu erkennen, dass darunter noch die Elektrizitätsleitungen der ESAG und vom Fernwärmepartner eingelegt werden. Im Agglomerationsprogramm 2015 – 2018 ist das Ganze aufgenommen angemeldet und genehmigungsfähig. Das Geld befindet sich in einem Fonds des Kantons, welches von der Gemeinde bezogen oder nicht bezogen werden kann. Der Redner versteht das Argument des GGR, dass die Gelder des Kantons und des Bundes allgemeine Steuergelder seien. Das stimmt, jedoch wird die Gemeinde Lyss durch den Verzicht keinen einzigen Rappen beim Kanton oder Bund sparen können, denn das Geld befindet sich bereits im Fonds. Entweder holt sich die Gemeinde Lyss das Geld oder andere Projekte mit einer tieferen Priorität. Das Geld wäre im Prinzip für die Gemeinde Lyss nicht mehr vorhanden. Die Gemeinde Lyss hätte lediglich Mittel im Fonds, für schlechter priorisierte Vorhaben. Der GGR muss dem Bruttokredit von Fr. 1.8 Mio. zustimmen, danach wird das Geschäft beim Fonds angemeldet, damit der „Teiler“ definitiv zugesichert werden kann. Dazu braucht es jedoch die Sicherheit, dass das Projekt vom Parlament unterstützt und ausgeführt

werden kann. Werden die Gelder nicht zugesprochen, so wird der Radweg nicht gebaut. Der Redner hofft, dass der Eine oder Andere noch sieht, dass es eine Nutzung sowie Synergien gibt. Es wäre schön, wenn der letzte Teil eines lang geplanten Weges durch die Erschliessung Bahnhof – Areal Bangerterpark – Migros – Steinweg, realisiert und fertiggestellt werden könnte.

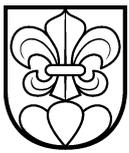
Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Müller Levi, FDP: Der Redner findet Fr. 813'000.00 relativ viel. Der Redner bedauert zudem, dass die Abteilung Bau + Planung zu wenig sensibel war und an keiner Fraktionssitzung das Geschäft vorgestellt hat. Der Redner ist der Meinung, dass dies heute Abend eine Art „Hau-Ruckübung“ sei. Bereits im Vorfeld wurde diskutiert und der GGR ist informiert, dass der Redner diesbezüglich ein Mail geschrieben hat. Damit sich die Fraktion noch einmal besprechen kann, beantragt der Redner einen Sitzungsunterbruch.

Der Sitzungsunterbruch wird einstimmig genehmigt und dauert von 20.45 Uhr – 20.55 Uhr.

Garó Heinz, EDU: Die meisten der Anwesenden haben bereits aus der Presse erfahren, dass die Fraktion SVP/EDU das Projekt Rad- und Fusswegverbindung Ortszentrum - Industriegebiet Nord, ablehnen wird. Nach den überzeugenden Worten von GR Rolf Christen ist es nicht einfach die Gründe, welche zu einer Ablehnung geführt haben zu erläutern. BewohnerInnen oder wer auch immer diese Strassen benutzen (Unterer Aareweg – Schachengebiet), haben heute drei Möglichkeiten, um ins Zentrum zu gelangen oder umgekehrt. Eine Möglichkeit bietet sich über die Bielstrasse an, welche klar die Unattraktivste ist. Möglich ist auch die Strasse über den „Heuschuppen“ und in der Mitte der beiden Wege die Verbindung durch das Gebiet Buchzopfen zu wählen. Die Fraktion SVP/EDU ist sich bewusst, dass im Gebiet Buchzopfen ein privates Grundstück durchquert werden muss und dadurch diverse Schwierigkeiten bestehen. Die Fraktion SVP/EDU geht jedoch davon aus, dass mit Verhandlungsgeschick und gutem Willen eine geeignete Lösung gefunden werden kann. Im letzten Jahr wurde entschieden, dass der Ortsbus auch dieses Gebiet erschliesst. Auch dies ist eine weitere Möglichkeit um ins Ortszentrum zu gelangen. Auch für Radfahrende bestehen heute bereits sehr gute Möglichkeiten sicher ins Zentrum zu gelangen. Die Bielstrasse wurde soeben fertig saniert und verfügt über einen ausgezeichneten Radweg. Der Redner hat nachgemessen und es müssten rund 360 Meter weiter gefahren werden, um in die neue Verbindung zu gelangen. Der Weg „Heuschuppen“ ist topographisch nicht ideal, kann aber trotzdem für Radfahrende als Alternative benutzt werden. Wer der Meinung ist, der Weg sei zu steil, sollte einmal den Radweg am Bielersee, Mörigen benutzen. Dieser hat eine enorme Steigung und wer oben ankommt hat schon fast den Bergpreis verdient. Dass SchülerInnen aus Buswil einmal die Verbindung als Schulweg benutzen, ist eher unwahrscheinlich. Dazu wäre ein Umweg ins Industriequartier nötig. Zudem ist die Barriere im Gebiet „Faulenmatte“ fast immer geschlossen. Die Buswilstrasse, welche im letzten Jahr fertig saniert wurde, verfügt ab Gebiet „Faulenmatte“ – Grubenareal bereits über einen Radstreifen, welcher speziell für die SchülerInnen vorgesehen wurde. Wie sich zeigt, bestehen bereits heute für Radfahrende und FussgängerInnen bereits sichere und vernünftige Verbindungsmöglichkeiten. Kann sich die Gemeinde Lyss den Luxus von Fr. 1.8 Mio. für eine 360 Meter kürzere Radverbindung überhaupt leisten? Wunschgedanken und Notwendigkeit müssen unterschieden werden. Auch in den nächsten Jahren werden noch einige finanziell grosse Posten auf die Gemeinde Lyss zukommen, welche eine höhere Priorität haben werden, als das vorliegende Projekt. Der Redner ist sich sicher, dass niemand zu „Schaden“ kommt, wenn das Geschäft abgelehnt wird. Das beim vorliegenden Geschäft bereits das Baugesuch eingereicht wurde, findet der Redner äusserst unschön.

Affolter Bruno, BDP: Vor dem GGR liegt das umfassend erarbeitete Geschäft bei welchem offensichtliche Synergien mit verschiedensten Interessensgruppen ideal genutzt werden sollen. Vor- und Nachteile wurden bereits einige genannt. Für die Fraktion BDP überwiegen jedoch die Vorteile klar. Das Projekt ist ein Teil des Verkehrsrichtplans Lyss und schliesst die letzte Lücke auf der Verkehrsachse in das Industriegebiet Nord. Ein ganzes Industriezentrum wird somit an den langsamen Verkehr ideal angebunden. Bereits nur deshalb ist die Notwendigkeit dieses Projekts offensichtlich. Die Bruttokosten sind mit nahezu Fr. 1.8 Mio. unbestritten hoch. Die Nettokosten werden jedoch aufgrund der Mitfinanzierung der SBB und den beteiligten Parteien der Fernwärme Lyss Nord für die Gemeinde letztlich wesentlich tiefer ausfallen. Für den Redner



ist dies ein klassisches Beispiel einer „Win Win“ Situation. Mit einem umfassenden Veloweg wird zudem eine Grundlage, für die Benützung von Velo's im Nahverkehr, geschaffen. Somit wird die angespannte Verkehrssituation im Zentrum von Lyss entlastet. Mit dem Velofahren wird zudem die Umwelt geschont und letztlich kann jeder mit der individuellen Bewegung auch etwas für die persönliche Gesundheit tun. Die Fraktion BDP stimmt dem Antrag ohne Einschränkung zu.

Rudin Michel, glp: Langsam entwickelt sich das ganze zu einem „Synergienurwald“ wie beispielsweise: Gesundheit, Umwelt, Fernwärme usw. Die Fraktion FDP/glp ist zur Entscheidung gekommen, das Geschäft mehrheitlich abzulehnen. Der Fraktion FDP/glp fehlen die Zahlen, Daten und Fakten. Immer wieder wurde von den Vorrednern wie auch von GR Rolf Christen das Wort „offensichtlich“ erwähnt. Der Redner fragt sich, was genau offensichtlich ist. Für den Redner ist etwas offensichtlich, sobald Zahlen, Fakten und Daten das ganze unterlegen können. Dies ist beim vorliegenden Geschäft jedoch nicht der Fall. Die Fraktion FDP/glp sieht auch den Nutzen nicht. Aus diesen Gründen stellt die Fraktion FDP/glp einen Rückweisungsantrag. Sollte einem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt werden, wird die Fraktion FDP/glp das Geschäft grossmehrheitlich ablehnen. Vorhin wurde sogar noch über eine mögliche Steuersenkung gesprochen. Beim Betrag, über welchen diskutiert wird, handelt es sich nahezu um einen Steuerzehntel. Der Redner spricht hier nur vom Betrag von Fr. 800'000.00. Verantwortungsvolle BürgerInnen sind die GGR Mitglieder nur dann, wenn auch für Gelder von Bund und Kanton die Verantwortung wahrgenommen wird. Der Gemeinde Lyss steht dieses Geld zwar zur Verfügung, jedoch sollten auch nur Gelder geltend gemacht werden, bei denen der Nutzen und die Notwendigkeit vorhanden ist. Das Projekt wurde zudem während einer Zeit gestaltet, als es vor allem um den Schulweg ging. Hätte man damals den Schulweg durch den Industriering geplant, hätte man den Nutzen erkannt. Auch wenn ein grosses Teil der GGR-Mitglieder ebenfalls Velofahrende und BenutzerInnen des öffentlichen Verkehrs sind, dürfen die Kosten und der Nutzen nicht ausser Betracht gelassen werden. Der Redner fragt sich zudem, von welcher Variante hier gesprochen wird. Der Redner hat heute zum ersten Mal gesehen um welche Variante es sich dabei handelt. Scheinbar wäre jedoch auch noch eine Variante möglich, bei welcher die Rohre oben an der Unterführung aufgehängt würden. Diese Variante wäre für den Moment günstiger jedoch teurer auf längere Zeit, da andere Abschreibungen gemacht werden müssten. Solche Zahlen liegen dem GGR jedoch nicht vor. Die von GR Rolf Christen angesprochenen Fr. 500'000.00 Synergienutzen sind dem Redner nicht klar, auf welcher Grundlage diese basieren. Der Redner fragt sich, wie man auf diesen Betrag gekommen ist. Trotz der Synergien unterstützt die Fraktion FDP/glp auch eine Quersubventionierung nicht. Die Begründungen der Synergien sind im Geschäft wie es vorliegt zu wenig offensichtlich und die Zahlen, Fakten und Daten dazu fehlen. Die Fraktion FDP/glp stellt einen Rückweisungsantrag. Sollte einem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt werden, wird die Fraktion FDP/glp das Geschäft grösstenteils ablehnen.



Meister Katrin, SP: Nicht überraschend, unterstützt die Fraktion SP/Grüne dieses Geschäft. Viele können davon profitieren. Diese wurden von GR Rolf Christen bereits erwähnt. Auch die finanzielle Beteiligung aller erwähnten Partner würde sicherlich ausreichen, um das Projekt zu unterstützen. Die Beteiligung der Gemeinde Lyss, insbesondere der Teil welcher die Laufende Rechnung belastet, findet die Rednerin klein, im Vergleich zu den Gesamtkosten. Die Rednerin hat sich noch einiges mehr notiert, jedoch wurde das Meiste von den Vorrednern bereits erwähnt. Für die Fraktion SP/Grüne ist das vorliegende Geschäft ein gelungenes Projekt. Viele in der Gemeinde Lyss werden davon profitieren können. Günstiger wird Lyss zudem nie wieder die Velowegverbindung realisieren können. Heute wäre der richtige Zeitpunkt, um zu diesem Geschäft „Ja“ zu sagen. Nun steht jedoch dieser Rückweisungsantrag im Raum. Die Rednerin ist nun nicht mehr sicher, was zu tun ist. Für die Fraktion SP/Grüne ist klar, dass die Velowegverbindung gewünscht wird. Falls bei einem kleinen Aufschub noch einige aus der Fraktion FDP/glp überzeugt werden können, diesem Projekt zuzustimmen, so kann sich die Fraktion SP/Grüne vorstellen, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Die Rednerin muss vom GR jedoch wissen, bis wann die Rückweisung dauern kann. Wird das Geschäft bereits an der nächsten GGR-Sitzung wieder behandelt oder kann diese Rückweisung ein oder mehrere Jahre bedeuten? Die Rednerin möchte zudem wissen, ob die Synergien mit der SBB dem Wärmeverbund und dem Agglomerationsprogramm noch stehen, falls das Geschäft heute zurückgewiesen wird. Oder würde die Gemeinde die vorhandenen Synergien dadurch verlieren und dies

nur, weil zum heutigen Zeitpunkt noch zu wenig Informationen vorhanden sind? Die Rednerin würde es bedauern, wenn die Gemeinde Lyss deshalb so viel Geld verlieren würde.

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner war in der Verkehrsarbeitsgruppe der Ortsplanung sowie in der Ortsplanungskommission dabei. Nun stellt er fest, dass der Wissenstransfer dieser Personen, welche vor sehr kurzer Zeit in der Ortsplanungskommission waren, nicht funktioniert hat. Der Redner bedauert, dass die Informationen nicht so fließen wie sie sollten. Ebenfalls wurde erwähnt, dass im vorliegenden Projekt auch die Schulwegplanung diskutiert wurde. Dies ist nur ein kleiner Aspekt. Es gibt viele Gründe, wieso dieses Projekt vorliegt. Der Hauptpunkt war, dass Lyss sich zu einer Stadt entwickelte und die Schwerpunkte des Lebens dieser Stadt verbunden sein sollten. Die Leute sollten nicht das Auto nehmen müssen um von einem Schwerpunkt zum anderen zu gelangen. Die bereits angesprochenen 360 Meter sind genau diese, für welche jeder sein Auto nimmt. Dies führt zur besten „Verkehrsberuhigung“ indem alle im Kreislauf stecken bleiben. Die Gewerbebetriebe, welche tatsächlich auf ein Durchkommen angewiesen sind, tun dem Redner leid. Jedes Fahrzeug welches auf den Strassen vermieden werden kann, ist ein Gewinn für Lyss. Der Redner spricht nicht nur als Gemeindeparlamentarier sondern auch als Vertreter des Hauptaktionärs ESAG. Die ESAG ist hauptsächlich auch Gemeinde Lyss. Bei den Leistungszielen sind fast überall die Legislaturziele zu lesen. Das Ziel „qualitative Entwicklung der Gemeinde“ kann bei jeder Produktgruppe gelesen werden. Dies ist für den Redner ein Zeichen, dass diesbezüglich ein Problem besteht und etwas gemacht werden muss. Man kann auch alles „schlittern“ lassen und das Geld für Auswärtige ausgeben. Der Redner möchte in Lyss etwas für die Lysser Bevölkerung haben. Dem Redner ist die Strategie der Ortsplanung, die Schwerpunkte miteinander zu verbinden, wichtig. Der Redner nimmt in Kauf, allenfalls einer Rückweisung zuzustimmen, damit die Informationen noch fließen können.



Christen Rolf, BDP: Der Redner nimmt vorweg, dass kein Baugesuch eingereicht wurde. Er hat dies selbst erst aus der Zeitung entnommen und war selbst erstaunt darüber. Der Redner kann den GGR jedoch beruhigen und versichert, dass kein Baugesuch am Laufen ist. Die Vorarbeiten sind gemacht und für die SBB läuft das Differenzbaubewilligungsverfahren sowie die Planaufgabe. Für die Strasse der Gemeinde Lyss gibt es jedoch noch kein Baugesuch, obwohl das Nötige dazu bereit wäre. Der Redner geht nicht auf die technischen Lösungen der Fuss- und Radverbindungen von plus 360 Meter ein. Eine Bemerkung jedoch zum Weg von Buswil: Durchquert man das „Riedli“ bei der Bautec AG Richtung Industriering, muss nirgends ein Bahnübergang passiert werden. Von Buswil, Bütigen und Diessbach aus ist es möglich, zum Bahnhof Lyss zu gelangen, ohne jemals einen Bahnübergang überqueren zu müssen. Der Redner selbst bevorzugt den Kiesweg durch das „Riedli“, um nach Lyss zu gelangen. Die Nettoinvestitionen von Fr. 800'000.00, oder sobald der Teiler bekannt ist, auch weniger, ist zweifellos viel Geld. Dies jedoch mit dem Steuerzehntel zu vergleichen scheint dem Redner etwas weit her geholt. Der Investitionskredit betrifft zudem nicht die Laufende Rechnung. Einzig die Abschreibungen über 41 Jahre, mit einem Betrag von rund Fr. 18'000.00 pro Jahr, werden der Laufenden Rechnung belastet. Ebenfalls wird das Projekt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung unterstützt. Die Spezialfinanzierungen konnten durch Landverkäufe und Mehrwertabschöpfungen angehäuft werden. Das Reglement sieht vor, das Geld für Infrastrukturmassnahmen zu benötigen. Dieses Projekt wäre eine davon. Aus diesem Grund wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung beantragt. Der Rückweisungsantrag bringt nur etwas, wenn das Geschäft mit den gewünschten Fakten bereits in der nächsten GGR-Sitzung wieder behandelt wird. Doch welche Zahlen und Fakten wären zusätzlich vorhanden? Möglicherweise wäre der Verteiler mit der Fernwärme Lyss Nord, bekannt, welche bis dahin gegründet ist. Dass die Finanzplanzahlen von Fr. 750'000.00, welche übrigens seit mehreren Jahren im Investitionsplan enthalten sind, erreicht werden können. Die Nutzungszahlen von ArbeitnehmerInnen des Industriering Nord, wieviele tatsächlich zu Fuss oder mit dem Fahrrad die Strasse benutzen, werden wohl kaum näher bekannt sein. Im Industriering Nord werden rund 1'500 Arbeitnehmende beschäftigt. Wer den Bus oder das Auto nimmt oder sich verführen lässt den attraktiven Weg zu nutzen, wird bis September nicht erkennbar sein. In den Wohnquartieren lässt sich dies möglicherweise besser einschätzen. Falls der Rückweisungsantrag angenommen wird, muss das Geschäft an der GGR-Sitzung im September wieder behandelt werden. Die SBB kann nicht zuwarten und muss ihren Zeitplan einhalten. Die Streckenunterbrechung vom nächsten Jahr wurde bereits publiziert. Das Geschäft kann nicht länger verschoben werden. Eine längere Rückweisung würde bedeuten, das Projekt zurückzustellen. In diesem Fall ist der Redner der

Meinung, dass es zwecklos ist, in ein bis zwei, oder auch drei Jahren das Geschäft wieder aufzunehmen. Auch deshalb, weil mit einem solchen Vorgehen ein paar Fr. 100'000.00 verloren gingen. Der Redner bittet dennoch um Zustimmung oder um Rückweisung auf September, falls man sich bis dahin noch mehr Zahlenmaterial erhofft. Ansonsten müsste man das Geschäft „beerdigen“. Der Redner hat noch eine Zusatzbemerkung zur Aussage betreffend Entsorgungsplatz. Die Planung des Entsorgungsplatzes wird in der Vernehmlassung diskutiert. Glas und Blech kann weiterhin auf dem Viehmarktplatz entsorgt werden.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP/glp möchte das Geschäft so rasch als möglich wieder behandeln. Die Rückweisung ist nicht dazu gedacht, das Geschäft erst in fünf oder zehn Jahren wieder zu behandeln. In Einzelgesprächen wurde festgestellt, dass gewisse Informationen nicht bis zur Fraktion gelangt sind und auch nicht im Geschäft enthalten sind. Der Wissenstransfer wurde bereits von Lorenz Eugster angesprochen. Für das Geschäft ist es eine Chance, wenn die nötigen Daten und Fakten vorliegen. Danach kann mit allen Informationen entschieden werden ob es sich lohnt so viel Geld auszugeben.

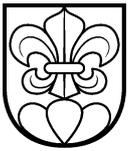
Abstimmung

Antrag Fraktion FDP/glp:

Die Fraktion FDP/glp beantragt für das Geschäft „Rad- und Fusswegverbindung Ortszentrum – Industriegebiet Nord; Abschnitt Lyssbachpark – Schachenweg; Baukredit“ eine Rückweisung aufgrund mangelnder Informationen. Insbesondere wird verlangt, dass der Nutzen (betroffene Anwohnende, Synergie, erhoffte Benutzung und dergleichen) aufgezeigt wird.

Beschluss mit 23 : 13 Stimmen

Der GGR weist das Geschäft aufgrund mangelnder Information zurück. Insbesondere wird verlangt, dass der Nutzen (betroffene Anwohnende, Synergie, erhoffte Benutzung und dergleichen) aufgezeigt wird.



Beilagen

Nachhaltigkeitsbeurteilung

166 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine Bildung + Kultur / Soziales + Jugend – St. Nobs / M. Junker Burkhard
Leistungsvertrag Kultur; Verein Kulturfabrik KUFA Lyss, Kanton, Gemeinde und Gemeinden der Region; Genehmigung

Vorgeschichte

- Mit GGR-Beschluss vom 12.05.1997 übernahm die Gemeinde Lyss die neue Gemeindeaufgabe Führung eines Jugendlokals und bewilligte einen Investitionsbeitrag von Fr. 105'000.00 an den damals neugegründeten Jugendverein und übernahm die Miete von Fr. 24'000.00. Bei der Stiftungserrichtung für die neue KUFA durch den GGR am 29.10.2007 wurde das Parlament unter dem Titel „Betriebskonzept neue KUFA“ über die Kosten für den laufenden Betrieb informiert, nämlich dass der Jugendverein mit maximal Fr. 81'500.00 unterstützt wird. Das Parlament hatte die Gemeindeaufgabe Führung eines Jugendlokals auf unbestimmte Zeit genehmigt, war über die Folgekosten informiert und konnte jährlich auf diese Einfluss nehmen.
- Auf der Basis dieses GGR-Beschlusses vom 29.10.2007 hat der GR am 29.11.2010 mit dem Jugendverein Lyss mit Beginn ab dem 01.01.2011 einen jährlich anpassbaren Leistungsvertrag für die Kulturfabrik KUFA Lyss abgeschlossen. In diesem Vertrag sichert die Gemeinde Lyss – nebst dem jährlichen freiwilligen Zusatzbeitrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) von Fr. 55'000.00 für überregionale Kinder- und Jugendkulturangebote in der KUFA – dem Jugendverein Lyss eine jährliche maximale Defizitabdeckung über Fr. 81'500.00 zu. Im Rahmen eines Ausgabenmatoriums hat die GEF diese freiwilligen Zusatzbeiträge für dieses zusätzliche regionale Kinder- und Jugendkulturangebot an die KUFA Lyss sowie an sämtliche analogen Institutionen wie den Gaskessel Biel und Bern per Ende Jahr 2012 ersatzlos eingestellt. Der Gemeindepräsident und die Ressortvorsteherin Soziales + Jugend haben sich ab dem Jahr 2013 bei den umliegenden Gemeinden für eine jährliche Zusatzfinanzierung an den Verein Kulturfabrik KUFA Lyss (nachstehend KUFA genannt) eingesetzt. Dies als Überbrückung bis der Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Lyss, dem Kanton Bern und den übrigen Gemeinden der Region (vertreten durch den Ge-

meindeverband Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois) – nachfolgend Finanzierungsträger genannt – zustande kommt.

Ausgangslage

- Der GGR hat im Geschäft [259] vom 07.11.2011 das Postulat FDP „Einbindung der KUFA in die Leistungsverträge der Finanzierungsträger“ als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.
- Der GR hat in der Sitzung vom 17.12.2012 [1680] beschlossen, das von der Abteilung Bildung + Kultur und der KUFA vorbereitete Dossier an den Verein seeland.biel/bienne für einen Kulturbeitrag einzugeben.
- Seit dem 01.01.2013 ist das totalrevidierte Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) in Kraft.
- Im Anhang zu diesem Gesetz wurde eine Liste mit Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung erstellt. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die KUFA in diese Liste aufgenommen worden ist.
- Das KKFG hat unter anderem zum Ziel, die Standortgemeinden von regional bedeutenden Kulturinstitutionen mit Beginn ab dem 01.01.2016 finanziell zu entlasten und die Finanzierung der Institutionen auf eine breitere Basis zu stellen. Zu diesem Zweck schliessen die Kulturinstitutionen mit dem Finanzierungsträger bestehend aus der Standortgemeinde, dem Kanton und den übrigen Gemeinden der Region (vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois) für die Beitragsperiode 2016 – 2019 einen Leistungsvertrag ab.
- Über diesen Leistungsvertrag sind sämtliche kulturellen Belange der KUFA geregelt.
- Ergänzend zum Leistungsvertrag der Finanzierungsträger werden ab dem 01.01.2016 in einer Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Lyss und der KUFA Besonderheiten wie die Veranstaltungs- und Dienstleistungsangebote für Kinder- und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS), die Öffnungszeiten, die Sicherheit, die fachliche Aufsicht, die Vorgehensweise bei Störungen, usw. geregelt.



Rechtliche Grundlagen

Die Rahmenvereinbarung enthält lediglich Punkte für Leistungen zu Gunsten der Gemeinde und keine ausgabenauslösende Punkte. Daher ist für die Rahmenvereinbarung der GR zuständig.

Im Rahmen des Leistungsvertrages wird eine Leistung der Standortgemeinde über 4 Jahre festgelegt. Aufgrund der Ausgabenhöhe ist die Zuständigkeit des GGR gegeben.

Die wichtigsten Neuerungen des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG):

- Neu werden künftig 23 Kulturinstitutionen in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura gemeinsam durch die Standortgemeinde, den Kanton und die übrigen Gemeinden finanziert.
- Alle Gemeinden der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura beteiligen sich an der Finanzierung. Die Kulturinstitutionen in der Zentrumsstadt Biel werden dabei von allen Gemeinden unterstützt, die Institutionen im Seeland und im Berner Jura nur von der jeweiligen Teilregion.
- Der Kanton übernimmt 40 Prozent des Betriebsbeitrags und die Standortgemeinde höchstens 50 Prozent. Die übrigen Gemeinden zusammen übernehmen mindestens 10 Prozent.
- Über die Betriebsbeiträge der übrigen Gemeinden und über den Finanzierungsschlüssel unter den Gemeinden entscheidet die Delegiertenversammlung des zu bildenden Gemeindeverbands für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura.
- Das KKFG schreibt die Bildung eines Gemeindeverbandes vor, da in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura keine Regionalkonferenz besteht. Sollte künftig eine Regionalkonferenz gebildet werden, kann der Gemeindeverband wieder aufgelöst werden.

Leistungsvertrag Kultur

Die 23 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sollen ab Anfang 2016 gemeinsam durch die Standortgemeinde, den Kanton und die übrigen Gemeinden finanziell unterstützt werden. Die Betriebsbeiträge und die Leistungen der Institutionen werden in Leistungsverträgen mit einer Laufzeit von vier Jahren festgelegt.

Die vierjährigen Leistungsverträge geben den Kulturinstitutionen Planungssicherheit und ermöglichen eine periodische Überprüfung der Leistungen und der Abgeltung. Die jährlichen Re-

porting-Gespräche fördern den Dialog zwischen Institutionen und Finanzierungsträgern und gewährleisten, dass Risiken und Probleme frühzeitig erkannt werden.

Inhalt:

Das Amt für Kultur hat in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Biel einen Muster-Leistungsvertrag erarbeitet, der für alle 23 Kulturinstitutionen angewandt wird. Der Leistungsvertrag regelt

- die Leistungen und strategischen Vorhaben der Institution
- die Höhe des Betriebsbeitrags und dessen Verwendung
- die Mess- und Sollwerte für die Zielerfüllung
- die Berichterstattung und das jährliche Reporting-Gespräch mit den Finanzierungsträgern
- die Konfliktregelung
- Inkrafttreten, Geltungsdauer, Änderung und Kündigung.

Der vorliegende Vorschlag für die Leistungsverträge 2016 – 2019 wird von den Kulturinstitutionen, den Standortgemeinden, dem Kanton und den Vorständen s.b/b und Conférence des Maires du Jura Bernois (CMJB) unterstützt.

Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA Lyss

Der GR hat mit der KUFA Lyss eine Rahmenvereinbarung festgelegt, welche im Wesentlichen die folgenden Punkte regelt:

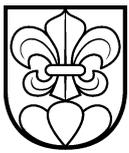
- Die KUFA Lyss (ehemals Jugendverein Lyss) hat seinerzeit auf der Grundlage und Erfahrungen der alten KUFA – in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kulturhalle und der Gemeinde Lyss – die Planung und das Betriebskonzept für den Neubau der KUFA erstellt. Die neue KUFA (Halle und Club) konnten am 27.08.2010 offiziell eröffnet werden. Der GR hat mit der KUFA Lyss seit dem 01.01.2011 in einem Leistungsvertrag, wo nebst der Finanzierung insbesondere die Veranstaltungs- und Dienstleistungsangebote für Kinder- und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der KJFS, die Sicherheit, der Jugendschutz, die Suchtprävention, die Öffnungszeiten und die Überzeitbewilligungen, die fachliche Aufsicht, Bestandteil des Vertrages sind, abgeschlossen.

In der zusätzlichen Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA sollen ab dem Jahr 2016 – ergänzend zum Leistungsvertrag mit den Finanzierungsträgern, in welchem insbesondere die finanzielle Abgeltung für die kulturellen Dienstleistungen geregelt ist – die bisherigen verbindlichen Abmachungen zwischen der Gemeinde und der KUFA Lyss festgehalten werden. Inhalte in diesem Vertrag Rahmenvereinbarung sind:

- die KUFA wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der KJFS Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren anbieten
- der Club wird jährlich an mindesten 80 Tagen geöffnet
- die Preise für Eintritt und Konsumation im Club sind mehrheitlich jugendgerecht ausgestaltet
- die KUFA-Öffnungszeiten über das ganze Jahr hinweg
- die Sicherheit (Sicherheitskonzept, Jugendschutz- und Suchtpräventionskonzept)
- die jährlich Anzahl mietfreier Anlässe der Gemeinde in den KUFA-Räumlichkeiten (2 Tage an Wochenenden innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten und 3 Tage ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der KUFA Lyss)
- die Konditionen der Vermietung der KUFA-Räumlichkeiten an Vereine in Lyss
- eine evtl. zukünftige Abgeltung für überregionale Angebot für Kinder- und Jugendliche in der KUFA durch die Gemeinde über finanzielle ASIV-(Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) Beiträge Kanton
- die fachliche Aufsicht der Gemeinde Lyss im Vorstand des Verein Kulturfabrik KUFA Lyss
- die jährliche Berichterstattung für Kinder- und Jugenddienstleistungen
- die Vertragsdauer und die Kündigungsmodalitäten
- die Vorgehensweise bei Leistungsstörungen
- die Rechtspflege

Beurteilung der traktandierten Geschäfte betreffend Auswirkungen auf Lyss

Die Tatsache, dass die KUFA Lyss als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung anerkannt ist, stärkt die Gemeinde als Regionalzentrum. Positiv ist, dass sich der Gemeindebeitrag an die regionalen Kulturinstitutionen ab 2016 verringert, sich der Beitrag Filag zwar erhöht, die Kosten



insgesamt aber im Vergleich zu den Vorjahren tiefer ausfallen werden. Der Beitrag an die KUFA Lyss bewegt sich im selben Rahmen wie bisher.

KUFA Lyss:

- Lyss hat bisher an die KUFA Lyss jährlich maximal einen Defizitbetrag von Fr. 81'500.00 bezahlt. Der Leistungsvertrag der KUFA Lyss sieht einen Betriebsbeitrag von Fr. 160'000.00 vor. Somit wird Lyss als Standortgemeinde künftig Fr. 80'000.00 bezahlen müssen.

Auswirkungen auf WoV

Der Vertrag Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA Lyss wird von der Abteilung Soziales + Jugend innerhalb der Produktegruppe 712 Angebote institutionelle Sozialhilfe, im Produkt 7122 „Angebote SchülerInnen bis junge Erwachsene“ abgebildet. Dieser hat aber keine direkten finanziellen Auswirkungen. Das Produkt wird von der Defizitgarantie über Fr. 81'500.00 entlastet.

Die Produktegruppe 613 wird dafür im Gegenzug um die Gemeindeleistungen über Fr. 80'000.00 belastet. Da die Verträge über 4 Jahre durch das Parlament beschlossen werden und während dieser Zeit keine Änderung möglich ist, wird aber kein Indikator in der entsprechenden Produktegruppe geschaffen, da der Leistungsvertrag erst mit der Erneuerung überarbeitet oder neu gesteuert werden kann.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Kostenvergleich:

	<u>Bisheriger Vertrag (bis 2015)</u>	<u>Neuer Vertrag (ab 2016)</u>
Beitrag RKK* Biel (Beitrag 2015)	84'615.50	82'752.00
Beitrag RKK* Bern (Beitrag 2015)	69'189.00	0.00
Beitrag KUFA (Defizitgarantie 2015)	81'500.00	80'000.00
Beitrag Filag "Aufgabenteilung" ¹⁾	4'200.00	47'600.00
	<u>239'504.50</u>	<u>210'352.00</u>



* Regionale Kultur (früher RKK)

¹⁾ Da das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum Bern neue Institutionen von nationaler Bedeutung sind, müssen die Gemeinden via Filag einen Beitrag leisten. Der Beitrag an den Lastenausgleich „Aufgabenteilung“ beträgt aktuell pro Einwohner Fr. 0.30 neu wird dieser gemäss Berechnungen des kantonalen Amtes für Kultur auf Fr. 3.40 ansteigen. Gerechnet wurde der Filag-Beitrag mit 14'000 EinwohnerInnen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Die Förderung von Kulturangeboten ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. So steht es im neuen kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG), welches seit anfangs 2013 in Kraft ist. Das Gesetz bezweckt, günstige Rahmenbedingungen für die Kultur zu schaffen. Auf der Basis des FDP-Postulates „Einbindung der KUFA in die Verträge der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland“, welches vom GGR im November 2011 einstimmig erheblich und als erfüllt abgeschrieben wurde, hat der GR im 2012 beim Verein seeland.biel/bienne ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Dank dem mittlerweile hohen Bekanntheitsgrad wurde die KUFA als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung in den Anhang der Kulturförderungsverordnung aufgenommen. Dieses Prädikat ist die Grundlage für die Subventionierung durch Kanton und Gemeinden. Zusammen mit der KUFA und den anderen Finanzierungspartnern konnte in den vergangenen Jahren der heute vorliegende Vertragsentwurf ausgehandelt werden. Der Beitrag der Gemeinde Lyss bleibt praktisch gleich. Durch die verbindliche Subventionierung von Kanton und den Regionsgemeinden resultiert für die KUFA jedoch eine höhere Subvention. Diese Mehrerträge sollen unter anderem dazu verwendet werden, notwendige Rückstellungen für baldige Ersatzanschaffungen der mobilen Infrastruktur zu tätigen und den Betrieb der Kulturfabrik nachhaltig sicherzustellen. Der neue Leistungsvertrag löst den alten Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde und der KUFA ab. Da im neuen Vertrag mit dem Kanton, den Gemeinden und der Gemeinde Lyss nur die Kulturförderung integriert werden konnte, wurden die restlichen Bestimmungen des bisherigen Vertrages in einer Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Lyss

und der KUFA geregelt. Da aus der Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der KUFA keine Kosten entstehen, liegt die Zuständigkeit beim GR. Die Kulturverträge mit den 9 Institutionen in Biel und dem Kultur Kreuz Nidau sind nicht Teil des heutigen Geschäftes. Diese werden gemäss Art. 24 Abs. 2b KKFG an der morgigen Delegiertenversammlung des neu gegründeten Gemeindeverbandes behandelt. Der Vertreter der Gemeinde Lyss wird den Verträgen mit den Kulturinstitutionen in Biel und Nidau zustimmen. Wie aus dem Geschäft ersichtlich, führt die neue Kulturfinanzierung unter dem Strich für die Gemeinde Lyss zu einer jährlichen Entlastung von fast Fr. 30'000.00. Die KUFA ist eine Lysser Erfolgsgeschichte. Seit 18 Jahren arbeitet der frühere Jugendverein, heute Verein Kulturfabrik KUFA Lyss, für diese wichtige Institution für Kultur, Jugend und Jedermann/-frau. Pro Saison geniessen rund 45'000 BesucherInnen Konzerte jeglicher Stilrichtungen, Parties, Theatervorstellungen, Schüler-Discos, Comedy, Kleinkunst und Vorträge. Auch finden private Anlässe wie Firmenevents, Hochzeiten und vieles mehr statt. Neben dem vielfältigen Kulturangebot bietet die KUFA ein wichtiges Angebot in der Jugendarbeit. Regelmässig sind mehrere 100 freiwillige Jugendliche als HelferInnen im Einsatz. Gegen kleine „Goodies“ wie Gratinen und Getränke leisten diese Jugendlichen einen wichtigen Beitrag für die KUFA und erhalten im Gegenzug eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dem GR ist klar, dass Investitionen in Jugend, Kultur und Sport für die Gemeinde sehr wertvoll sind. Ohne ausreichende Angebote fehlen wichtige Strukturen zum Ausgleich von der Erwerbsarbeit, z.B. in Vereinen und Institutionen. Insbesondere fehlende Jugendangebote führen zu ungewünschten Szenenbildungen, Verwahrlosungen und vermehrter Jugendkriminalität. Um dies zu vermeiden, braucht die Gemeinde die KUFA und auch andere solche Institutionen sowie unsere lokalen Vereine. Aus all diesen Gründen ist der GR nach wie vor vom Angebot der KUFA Lyss überzeugt und beantragt dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.



Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat keine Einwände.

Christen Manuela, BDP: Als eines der jüngeren Mitglieder des GGR liegt es der Rednerin am Herzen auch aus der Sicht der jungen Frauen und Männer, welche an den Wochenenden in der KUFA feiern, etwas mitzuteilen. Die KUFA wird häufig besucht und gehört im Seeland zu einem beliebten Treffpunkt. Viele Jugendliche treffen sich in der KUFA um beisammen zu sein, Freundschaften zu pflegen oder neue Kontakte zu knüpfen. Nebst den Parties und der lauten Musik, welche für ältere Personen möglicherweise nicht angenehm ist, finden auch viele ruhigere Anlässe statt. Die KUFA bietet ein vielseitiges und interessantes Angebot. Auch den Kleinsten wird immer wieder etwas geboten. Dadurch, dass der Gemeindebeitrag gleich bleibt, bekommt die KUFA die Möglichkeit, das Programm auch in den nächsten Jahren immer wieder attraktiv zu gestalten. Die gute Organisation sowie die Sicherheit sind somit weiterhin gewährleistet. Die Rednerin stimmt der Rede von GR, Stefan Nobs vollumfänglich zu. Die Fraktion BDP findet die KUFA eine gute Sache und wird dem Leistungsvertrag zustimmen.

Binggeli Vinzenz, SP: Der Redner möchte nicht noch einmal wiederholen, was bereits die Vorredner, Stefan Nobs und Manuela Christen erwähnt haben. Den Redner sowie die Fraktion SP/Grüne freut's besonders, dass die KUFA als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung in den Anhang der Kulturförderungsverordnung aufgenommen wurde. Auch deshalb, weil der Redner oft selbst als Gast in der KUFA ist. Der Redner ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Lyss auch selber einmal auf die Schultern klopfen darf. Die Gemeinde Lyss hat eine funktionierende Jugend- und Kulturförderung. Man darf stolz sein auf die Lysser-Bevölkerung, die umliegenden Gemeinden sowie auf alle, welche aktiv an der Mitgestaltung der KUFA mithelfen. Neben dem Kulturkreuz Nidau ist die KUFA eine von zwei Kulturinstitutionen im Seeland (ohne Biel), welche in die Kulturförderungsverordnung aufgenommen wurde. Für die Gemeinde Lyss ist diese Aufnahme ein gutes Signal für Kultur- und Jugendförderung. Die Fraktion SP/Grüne befürworten den Leistungsvertrag und bitten um Zustimmung.

Rudin Michel, glp: Die Sitzung hat schon fast den Charakter eines Jugendparlaments. Die Fraktion FDP/glp stimmt diesem Leistungsvertrag ebenfalls zu. Der Redner war bereits Gast in der ersten KUFA. Das Ganze hat auch etwas identitätsstiftendes und das findet der Redner gut. Die Gemeinde Lyss hat mit der KUFA ein Ort, welcher Zugehörigkeit, Erlebnis, Räume, Freiheit und Kultur schafft und Spass macht. Selbstverständlich ist die KUFA nicht der einzige Ort an dem etwas erlebt werden kann. Es gibt auch andere Angebote, welche Spass und Freude machen und für Unterhaltung sorgen. Besonders erfreulich ist die viele freiwillige Arbeit, welche

geleistet wird. Bei solchen Investitionen kommt schlussendlich mehr zurück als investiert wurde. Auch dieser Aspekt ist im Sinne der Fraktion FDP/glp. Die Fraktion FDP/glp stimmt dem Leistungsvertrag zu.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Leistungsvertrag zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und dem Finanzierungsträger, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinden und den übrigen Gemeinden der Region.

Beilagen Leistungsvertrag Kultur (Region)

167 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn
Motion SP/Grüne; Spielraumkonzept Lyss-Busswil

Ausgangslage

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 23.02.2015 die Motion „Spielraumkonzept Lyss-Busswil“ mit folgendem Inhalt eingereicht:

Motionstext

Wir fordern den Gemeinderat auf, gestützt auf den Bericht SpielRaumCheck Lyss vom 30.01.2013 ein Spielraumkonzept für Lyss zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die unter Kapitel 9 des Berichts aufgeführten Punkte für kinderfreundliche Spielräume einzubeziehen (Mitwirkung, Spielräume als Begegnungsräume für Gross und Klein, naturnahe Bedürfnisgerechte Spielplätze). Das Konzept soll aufzeigen, wie das öffentliche Spielraumangebot der Gemeinde künftig aussehen soll und wie die Empfehlungen des SpielRaumChecks umgesetzt werden können. Für die Erarbeitung des Konzepts soll unter Einbezug der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung sowie allenfalls der Fachstelle SpielRaum – eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Begründung:

Wie der SpielRaumCheck zeigt, bietet Lyss zwar mehr oder weniger flächendeckend kleinere Spielplätze an, viele sind jedoch mangelhaft oder weisen ein wenig vielfältiges Spielangebot aus. Kaum ein Spielplatz bietet alle fünf von der Fachstelle SpielRaum definierten Spielbereiche an (bewegen, gestalten, erleben, zurückziehen, begegnen), die einen Spielplatz attraktiv und familienfreundlich machen. Insbesondere verfügt Lyss über keinen Gemeindespielplatz, der durch seine „besondere Lage, spezielle und herausragende Gestaltung oder durch ein spezielles Spielangebot“ auffällt und als Begegnungsort für alle Generationen attraktiv ist. Im Grossen und Ganzen ist das Spielraumangebot in Lyss dürftig und entspricht nicht unseren Erwartungen an eine kinderfreundliche, mit UNICEF-Label ausgezeichnete Gemeinde. Das Spielraumkonzept soll grundlegend aufzeigen, wie sich die Situation verbessern liesse.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung (GO) kann jedes GGR-Mitglied mittels Motion verlangen, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft (Art. 41 GO).

Für die operative Führung der Gemeinde und damit auch für die Erstellung eines Konzeptes liegt die Zuständigkeit beim GR. Daher kann der parlamentarische Vorstoss nicht als Motion sondern höchstens als Postulat entgegengenommen werden.

Dem SpielRaumCheck wurde in Auftrag gegeben, die aktuelle Situation der Spielplätze zu erfassen und künftige Massnahmen daraus abzuleiten. Sollte der Vorstoss als Postulat erheblich erklärt werden, wird der GR innerhalb der zustehenden Frist aufzeigen, wie er die Erkenntnisse und Massnahmen aus dem SpielRaumCheck bearbeiten wird.

Eine Erheblicherklärung als Motion würde seitens des GR abgelehnt, da der GR dem Parlament kein entsprechendes Geschäft unterbreiten kann.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Antwort auf die Motion fällt recht kurz und bündig aus. Entspricht jedoch genau den Erwartungen der Fraktion SP/Grüne. Die Fraktion SP/Grüne will nicht, dass das Spielraumkonzept irgendwo in einer Schublade verschwindet. Die wertvolle Arbeit, welche die Fachstelle gemacht hat, soll nicht einfach vergessen werden. Die Gemeinde und der GR sollen das Konzept genau ansehen und sich mögliche Umsetzungen überlegen und den Spielraum in Lyss künftig planen. Aus diesem Grund bittet die Rednerin, dem Antrag zuzustimmen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss einstimmig

Der GGR wandelt die Motion SP/Grüne „Spielraumkonzept Lyss – Buswil“ in ein Postulat um und erklärt dieses als erheblich.

Beilagen keine

168 081.20 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Öffentliche Beleuchtung

Bau + Planung – Rolf Christen

Rahmenkredit "Umrüsten Strassenlampennetz auf LED"; Zwischenbericht

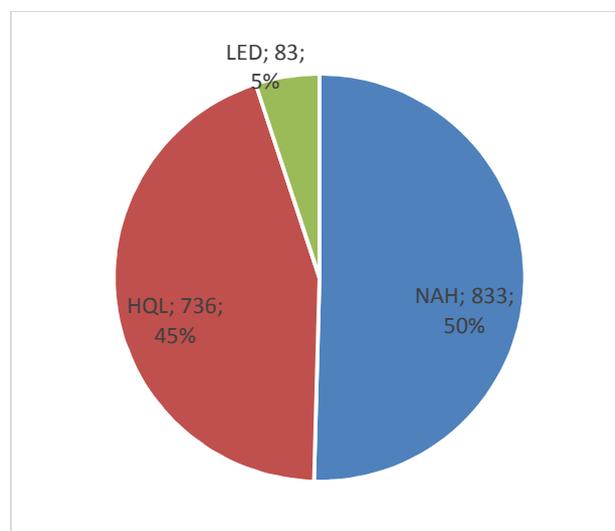
Vorgeschichte des Geschäfts

Am 05.12.2011 reichte die Fraktion FDP eine Motion „Umrüsten Strassenlampennetz auf LED“ ein. Diese wurde anschliessend als Postulat entgegengenommen und an der GGR-Sitzung vom 07.05.2012 als erheblich erklärt. Die Abteilung Bau + Planung erarbeitete im Anschluss zusammen mit der ESAG ein LED-Konzept für das Strassenlampennetz. Der GGR sprach an seiner Sitzung vom 24.06.2013 einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1.3 Mio. für die Umrüstung des Strassenlampennetzes auf LED in den Jahren 2014 – 2018. Die Arbeiten im Jahr 2013 wurden noch über die laufende Rechnung abgerechnet. Mit dem vorliegenden Zwischenbericht, welcher mit dem erwähnten Beschluss in Aussicht gestellt wurde, wird der GGR über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.

Ausgangslage

In der Gemeinde Lyss (inkl. Ortsteil Buswil) waren per 31.03.2013 gesamthaft 1'934 Leuchten montiert. Entlang den Staatsstrassen waren 282 Leuchten im Besitz und Unterhalt des Kantons Bern. 1'652 Leuchten sind im Besitz und Unterhalt der Gemeinde Lyss. Von diesen 1'652 Leuchten sind insgesamt 916 Leuchten (55%) NAH (Natriumdampf-Hochdrucklampen, Anteil 50%) oder LED-Leuchten (light-emitting diode, Anteil 5%), die restlichen 736 Leuchten (45%) sind quecksilberhaltige Leuchten (HQL).

Die Aufteilung per 31.03.2013 auf die verschiedenen Lampenarten ist in der folgenden Grafik ersichtlich:



Lyss verfügte mit 45% über einen relativ hohen Anteil an Quecksilberdampf-Leuchten (HQL). Seit Anfang 2015 sind diese Lampen in der Schweiz nicht mehr im Handel. Der Zwischenhandel ist noch bis Anfang 2017 erlaubt. Lampen welche am Lager sind, dürfen weiter verwendet und eingesetzt werden. Wenn man von einer durchschnittlichen Lebensdauer von ca. 3 Jahren bei einer Quecksilberdampflampe ausgeht, sollten somit bis spätestens 2018 die so ausgerüsteten Leuchten mit einer anderen Licht-Technologie ersetzt werden.

Sanierungskonzept Strassenlampennetz Lyss

Wie beim erwähnten Rahmenkredit und im LED-Konzept umschrieben, wird die Beleuchtung laufend modernisiert und mögliche Einsparungen, sowohl in Anschaffung, im Betrieb, als auch im Unterhalt, angestrebt. Leuchten mit Quecksilberdampflampen HQL oder älteren Leuchtmitteln sollen rasch möglichst erneuert werden. Termin: Ersatz bis Ende 2018. Leuchten mit Natriumdampflampen (NaH) sind effizient und deshalb werden derart ausgerüstete Leuchten belassen, respektive erst im normalen periodischen Austausch (ca. alle 25 Jahre) ersetzt.

Kosten

Gemäss Konzept bleiben die Natriumdampflampen bis zum normalen periodischen Austausch bestehen. Für die Umsetzung des LED-Konzeptes ist mit Investitionskosten von ca. Fr. 1'500'00.00 zu rechnen. Dies bei gesamthaften Einsparungen von ca. 30% Energie oder ca. Fr. 45'000.00 pro Jahr. Die Amortisationszeit beläuft sich auf ca. 35 Jahre. Die Finanzierung läuft über den gesprochenen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1'300'000.00 und über die laufende Rechnung im Jahr 2013 mit Fr. 200'000.00



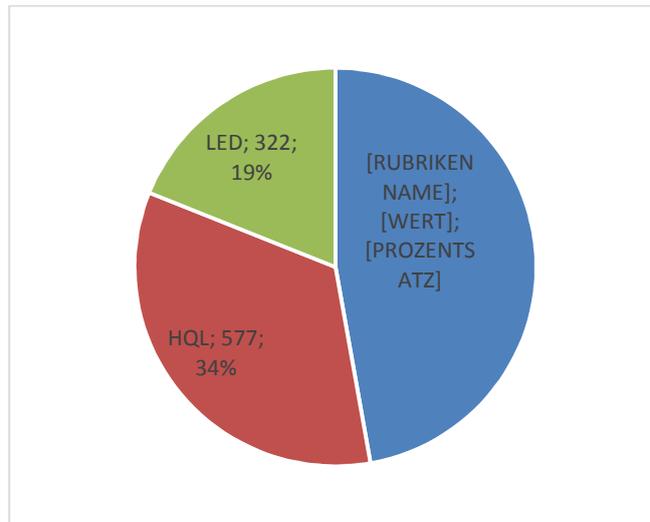
Zeitplan der Finanzierung mit Zwischenstand der Ausgaben abgestützt auf das Investitionsprogramm:

Kostenstelle / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Budget	200'000	0	0	0	0	0
[Fr.];Neuanlagen Beleuchtung						
Rahmenkredit [Fr.]; 2014 – 2018 (5 Jahre)	-	300'000	300'000	300'000	300'000	100'000
Bisherige Ausgaben [Fr.]; 2013 - 2015 (Zwischenstand)	215'337	143'015	119'267			
Anpassungen im Investitionsprogramm		143'015	300'000	300'000	300'000	256'985

Per 31.03.2015 beliefen sich die bisherigen Umsetzungskosten auf Total Fr. 477'618.50, wobei Fr. 215'336.85 über die laufende Rechnung 2013 abgerechnet wurden. Über den gesprochenen Rahmenkredit wurden bis 31.03.2015 Fr. 262'281.65 verrechnet. Es kann festgehalten werden, dass die Umsetzungsarbeiten gut angelaufen sind und in der ersten Phase bis heute in Anwendung der im LED-Konzept aufgezeigten Strategie die vorgesehenen Jahrestanchen noch nicht vollumfänglich beansprucht wurden. Es wird sich mit der aufgezeigten Situation mit den Quecksilberdampflampen tendenziell eher eine Verschiebung der Investitionen auf die Jahre 2016 bis 2018 wie oben aufgezeigt ergeben. Die Entwicklung wird mit der rollenden Investitionsplanung jährlich aufgezeigt und aktualisiert.

Zwischenstand der Leuchtmittelanzahl

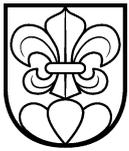
Die Aufteilung per 31.03.2015 auf die verschiedenen Lampenarten ist in der folgenden Grafik ersichtlich:



Von den 239 hinzugekommenen LED-Leuchten sind 51 neue Lichtpunkte; die übrigen Leuchten wurden als Ersatzleuchten montiert. Der Anteil an Quecksilberdampf-Leuchten (HQL) reduzierte sich von anfangs 736 auf 577 bisher Leuchten (minus 159 Leuchten, resp. -11% im Gesamtanteil).

Die Beleuchtung in den folgenden Strassenzügen wurde in den letzten Jahren teilweise oder ganz saniert:

Buswilstrasse, Dammweg, Eschenweg, Feldegg, Flurweg, Friedhofweg, Fussweg Stockhornweg – Rainweg, Giessenweg, Grentschelstrasse, Hardern, Jolimontweg, Kirchenfeldrain, Kirchhübeliweg, Kreuzackerweg, Länggasse, Neumattweg, Scheuerriedernweg, Seelandweg, Unterfeldweg und Werkstrasse.



Bisherige Einsparungen

Als Beispiel für die Energieeinsparung zeigen die Daten für den Jolimontweg mit einer Länge von ca. 270 Meter folgendes Bild:

Am Jolimontweg wurden 11 Quecksilberdampflampen mit 90 W Leistung durch 11 LED-Leuchten mit 17 W Leistung ersetzt und zusätzlich die Ganznacht-Beleuchtung auf 30% Lichtstärke reduziert. Dadurch konnte der Energieverbrauch um 85% gesenkt werden, woraus pro Jahr eine Einsparung von ca. Fr. 500.00 resultiert.

Es kann aber generell nicht mit Einsparungen in dieser Grössenordnung wie im Jolimontweg gerechnet werden, da in diesem Beispiel eine eigentlich übermässige, aber im Zeitpunkt der Erstellung dem Stand der Technik entsprechende Anlage, umgebaut wurde. Gemäss Angaben der ESAG konnte bis zum heutigen Zeitpunkt mit den ca. 200 umgerüsteten LED-Leuchten eine Einsparung in der Grössenordnung von 60% respektive Fr 13'000.00 erzielt werden.

Weiteres Vorgehen

Folgende Strassenzüge werden in einer nächsten Etappe umgerüstet:

Fussweg Sportanlage Grien, Kasernenstrasse (Fussweg), Stegmattweg, Beundengasse, Tulpenweg, Kreuzfeldstrasse, Rosengasse, evtl. Rad- und Fussweg Steinweg – Industriering (vorbehältlich GGR-Beschluss), Leuerenweg, Erli, Knospenweg, Rainweg, Bahnweg, Schwanengasse.

Das etappenweise Vorgehen bei der Sanierung, resp. die langfristige Umsetzung der Sanierungsmassnahme, zeigt sehr positive Auswirkungen. Die LED-Technik entwickelt sich ständig und schnell weiter und bringt laufend neue Produkte / Systeme auf den Markt. Diese Entwicklung kann, dank dem etappenweisen Vorgehen, genau verfolgt werden und mit einem gewissen „Abstand“ können dann erprobte Erneuerungen in die nächsten Projekte einfließen. Ausserdem erhält die Gemeinde damit die Möglichkeit, neueste Trends in die Projekte einfließen zu lassen, wie z.B. die dynamische Steuerung. Diese Technologie erlaubt „Licht bei Bedarf“ erstrahlen zu lassen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich mit dieser „bedarfsgerechten“ Technik ganz sicher keine Kosten einsparen lassen, allenfalls können kleine Energieeinsparungen realisiert werden. Der Mehrnutzen einer solchen Steuerung ist vorab, dass Lichtemissio-

nen vermieden werden können und so Anwohner und die übrige Umwelt nicht unter „unnützem“ Licht „leiden“. Im Gespräch sind solche Steuerungen bei den Projekten „Rad- und Fussweg Lyssbachpark – Schachenweg / Industriering“, „Mühleweg“ und allenfalls als Umrüstung beim „Rad- und Fussweg Hardern“.

Dem GGR wird im Jahr 2019 die definitive Abrechnung mit einer Schlusszusammenstellung der ausgeführten Arbeit unterbreitet.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht über den Stand der Umrüstung des Strassenlampennetzes auf LED im Zusammenhang mit dem am 24.06.2013 gesprochenen Rahmenkredit. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Umrüstung voraussichtlich im Jahr 2019, ein weiterer Zwischenbericht wird im Jahr 2017 erfolgen.

Beilagen

Keine



169 **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarische Vorstoss eingereicht:

- Interpellation FDP/glp; Regelungen bei gemeindeeigenem Pachtland in Lyss

170 **Orientierungen; Gemeinderat**
150.10 Personelles; Personal; Personaldossiers

Verabschiedung Ursula Bürgi; Abteilungsleiterin Finanzen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner teilt mit, dass Ursula Bürgi heute zum letzten Mal an der GGR Sitzung ist. Der Redner bedankt sich für die geleistete Arbeit und wünscht alles Gute für die Zukunft. Der Ratspräsident, Patrick Häni, schliesst sich im Namen des Parlaments diesem Dank an. Applaus für Ursula Bürgi.

171 051.06 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Bauvoranfragen Lyss

Baustelle Autobahnausfahrt Lyss Nord

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat an der Generalversammlung der Laden- gruppe Lyss teilgenommen und konnte informieren, wie es mit dem Strassenbau in Lyss aus- sieht und welche Vorhaben noch geplant sind. Von der Ortsdurchfahrt werden alle betroffen sein. Nicht mit den Arbeiten der Ortsdurchfahrt wird begonnen sondern bei der Autobahnaus- fahrt Nord. Dort werden zwei neue Kreisel erstellt. Einer auf Seite Richtung Worben und der andere bei der Abzweigung Richtung KUFA. Bereits im August beginnen die Bauarbeiten. Die Baustelle ist vom Kanton und es wurde versichert, dass die Baustelle immer passiert werden kann um ins Dorf zu gelangen. Es wurde eine Firma engagiert, welche für Signalisationen und Kommunikation zuständig sein wird. Vorgesehen ist zudem ein Flyer welcher jedem Haushalt zugestellt wird. Ebenfalls werden die Informationen im Anzeiger publiziert. Bei der Baustelle selbst werden die Leute mittels Plakat über die Planung informiert. Auch auf der Homepage der Gemeinde Lyss werden die wichtigsten Informationen aufgeschaltet. Die Baustelle beginnt nach den Sommerferien ungefähr am 10.08.2015 und endet voraussichtlich Ende November 2016. Die Baustelle wird mehr als ein Jahr dauern. Nach der Erstellung der beiden Kreisel wird die Baustelle weitergeführt. Die Brücke über die alte Aare muss ebenfalls erneuert werden. Danach wird die Bielstrasse in Angriff genommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ab Au-

gust 2016 bis ca. 2020 irgendwo in Lyss eine Strasse gebaut oder saniert wird. Dies wird zu Lärm und Staubentwicklung führen, der Redner bedankt sich bereits heute für das Verständnis.

Einfache Anfragen

172 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Unterführung in Busswil Richtung Worben; Wasserproblematik

Eggli Peter, SVP: Der Redner hat eine Anfrage bezüglich der „Worben-Unterführung“. Dem Redner ist aufgefallen, dass auf der rechten Seite immer viel Wasser herausläuft. Hat man die Situation dort im Griff oder sind dies noch Altlasten? Auch wenn es wochenlang nicht regnet, tropft das Wasser trotzdem massiv heraus und läuft auf die Strasse. Bestimmt wird dies spätestens im Winter Probleme geben.

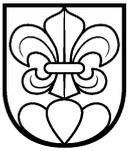
Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Dem Redner ist nicht bekannt, dass dort Wasser tropft. Der Redner wird dies aufnehmen und mit der Abteilung Bau + Planung besprechen. Die Antwort dazu wird folgen.

Mitteilungen; Ratspräsidium

173 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Häni Patrick, Ratspräsident, SVP: Christoph von Dach hat die Demission per 30.06.2015 eingereicht. Die Nachfolgerin wird Heidi Schwab sein. Bitte um Eintragung in der Präsenzliste. Zur Vereinfachung der Protokollführung, bitte die Voten per E-Mail der Abteilung Präsidiales, Daniela Werro, zustellen.



Grosser Gemeinderat Lyss

Patrick Häni
Präsident

Daniela Werro
Sekretärin

Daniela Marti
Protokollführerin